

## Protokoll

### 3. Sitzung

vom Donnerstag, 14. September 2023, 10.00–12.05 und 13.35–16.30 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Beck Tobias, Epple Dieter, Stückelberger Balz
Abwesend Nachmittag:	Beck Tobias, Epple Dieter, Graf Markus, Stückelberger Balz, Wolf-Gasser Irene
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	53
2. Zur Traktandenliste	54
3. Anpassung Landratsentschädigung	55
4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	55
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	55
6. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB, SGS 211)	56
7. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL	57
8. Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung	57
9. Schweizerische Rheinhäfen (SRH) – Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)	58
10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2022	60
11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland (PBL)	61
12. Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund	62
13. Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln	67
14. Anpassung Radroute «Kessiloch» Laufental	71
15. Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB	74
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. September 2023	76
17. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe	80
18. Politische Partizipation junger Menschen	80
19. Förderung der Mobilität von Basler Studierenden	81
20. Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie	81
21. Streichung des Doc.CH-Programms	83
22. Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen im Kanton Basel-Landschaft	83
23. Kürzere Frist für B-Ausweis	83

24. Fanarbeit Basel: Quo vadis?	83
25. Littering auf Kantonsstrassen	84
26. Mobilfunkantennen auf dem Gymnasium Liestal	84
27. Flankierende Massnahmen zum Bau des Rheintunnels	84
28. Sanierung A22 in Liestal	85
29. A22 unter den Boden	86
30. Hart aber fair – Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung	86
31. Hart aber fair – Fragen zur Arbeitsmarktintegration von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen	86
32. Baurechtsparzelle 1536 im Hafen Birsfelden	86
33. Armut durch Ergänzungsleistungen verringern	87
34. CS und die Auswirkungen auf die BLKB und Baselland	88
35. Hochleistungsstrassennetz – wo bleiben die Berichte?	88
36. Praktikumsplätze für die Ausbildung von Hebammen: Finanzierung und Sicherstellung	88
37. Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft	89
38. Demokratie in den Gemeinden: Gemeindegemission stärken	94
39. Demokratie in den Gemeinden: Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation	100
40. Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte	102
44. Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet	103

Nr. 22

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2022/680; Protokoll: mko, cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die beiden Vizepräsidenten, die Landrätinnen und Landräte, die Regierungspräsidentin, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Land-schreiberin, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Medienschaffenden und die Gäste auf den Besucherplätzen sowie die Hörerinnen und Hörer am Livestream.

– *Jugendrat*

Der Jugendrat Baselland hat dem Landrat mit einem Block und einem Stift dem Landrat ein kleines Geschenk bereitet. Für diese schöne Geste zu Beginn der Legislatur sei ihm gedankt. Dank auch an alle aktiven Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker und weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit. *[Ap-plaus]*

– *Tag der offenen Türen*

Aus Anlass des Jubiläums «175 Jahre Bundesverfassung» finden landauf, landab Tage der offe-nen Türen in den Regierungs- und Parlamentsgebäuden der Kantone statt. In Baselland ist es heute so weit. Deshalb dürften wohl den ganzen Tag über immer wieder Besucherinnen und Be-sucher auf den Zuschauerplätzen hier im Saal Platz nehmen. Zudem finden Führungen durchs Gebäude statt, die den Gästen einen Einblick in die politische Arbeit ermöglichen. Deshalb werden heute im Verlauf der Landratssitzung verschiedene Mitglieder des Regierungsrats sowie die bei-den Kommissionspräsidenten Thomas Noack und Florian Spiegel zwischendurch kurz abwesend sein, weil sie im Regierungsratszimmer bzw. im Sitzungszimmer 018 die Arbeit des Regierungsrats oder der landrätlichen Kommissionen vorstellen werden.

Im Konferenzraum 210 – dort, wo Frau Kissling im schönen roten Kleid eben herausgekommen ist – läuft nonstop der Film «constitutio – die Bundesverfassung in Bild und Ton» von Dominic Bütt-ner. In 193 Clips tragen Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Herkunft und Bildungs-grads in ihrem Umfeld während total knapp 3 Stunden die 195 Artikel der Schweizer Bundesverfassung vor; vielleicht möchte man ja in der Mittagspause einmal hineinschauen.

Am Abend gleich nach der Landratssitzung gibt es im Foyer einen kleinen Apéro und die Eröffnung einer neuen Ausstellung, die das Staatsarchiv aus Anlass des Verfassungsjubiläums entwickelt hat – ihnen bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für ihre Arbeit. Dabei steht die Baselbieter Per-spektive im Mittelpunkt. Alle sind zu dieser Vernissage herzlich eingeladen. Auch an der nachfol-genden, hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion hier im Saal – Beginn um 18.00 Uhr – dürfen alle gerne teilnehmen.

– *Mittagslunch der Landeskirchen*

Am Landrats-Donnerstag, den 19. Oktober 2023, findet über den Mittag ein «Mittagslunch» der drei Baselbieter Landeskirchen statt. Dort werden die Resultate einer Studie über die sozialen Leistungen der Landeskirchen vorgestellt. Anmeldeschluss ist der 12. Oktober.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Am Freitag, 27. Oktober 2023, findet im Rathaus von Bern die diesjährige Informations- und Netz-werktagung der Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) statt. Das Thema lautet: «Unter Strom – die Suche nach der Energiepolitik der Zukunft für Kantone und Gemein-den». Anmeldeschluss ist der 22. Oktober.

– *FC Landrat*

Letzte Woche hat der FC Landrat gleich zweimal gespielt: Am 5. September gab's in Frick gegen den Grossen Rat Aargau einen heiss umkämpften 3:2-Sieg. Der Siegtreffer gelang Beat Flükiger von der Landeskanzlei mit einem Traumgoal aus 35 Metern. Bei diesem Match hat zum ersten Mal seit vielen Jahren auch wieder ein Mitglied des Regierungsrats mitgespielt: Regierungsrat Thomi

Jourdan hat durch Schnelligkeit und Kampfgeist überzeugt, was schliesslich in einer gelben Karte mündete [*Heiterkeit*]. Am 8. September in Dornach spielte der FC Landrat gegen die Schweizer Schriftsteller-Nationalmannschaft und verlor knapp mit 3:5. Das schönste Goal des Abends gelang Roman Brunner nach einem 40-Meter-Sololauf.

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag* Tobias Beck, Dieter Epple, Balz Stückelberger

*Nachmittag* Markus Graf, Irene Wolf

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist heute entschuldigt aufgrund ihrer Teilnahme an der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnenkonferenz.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst gegen 11 Uhr die Klasse 3ILS vom Gymnasium Muttenz und gegen 14:30 Uhr die Klasse F2c der FMS Muttenz, beide Male begleitet von der Lehrerin Barbara Hullinger.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, es seien heute 16 neue Vorstösse eingereicht werden, und fragt, ob jemand seinen oder ihren Vorstoss begründen möchte.

**Stefan Meyer** (SVP) verweist auf die kommende Diskussion zu Traktandum 15 betreffend UKBB. Es wurde ein erster Runder Tisch dazu durchgeführt. Aus dem Kommissionsbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Vorlage 2023/59 ist zu sehen, dass das UKBB die bestehenden Strukturen mit einer Permanence ergänzen möchte. Dazu gab es sehr viele kritische Stimmen, die der Meinung sind, dass dies dem Gegenteil dessen entspricht, was das Postulat von Caroline Mall fordert. Patientinnen und Patienten sollen, wenn es sich nicht um einen Kindermedizin-Notfall handelt, gar nicht erst in die Stadt müssen. Wird eine Permanence geschaffen, wird das Verhalten, mit einer Bagatelle ins UKBB zu gehen, jedoch legitimiert und das trägt weiterhin zur Überlastung bei. Dabei besteht die Medizinische Notrufzentrale (MNZ) seit 1965 und kann diese Dienstleistung erfüllen, indem sie Patientinnen und Patienten erstens berät und zweitens auch eine Triage macht, um die Leute dahin zu leiten, wo sie in Bezug auf die Dringlichkeit hingehören. Das wurde auch am Runden Tisch diskutiert. Stefan Meyer hat in diesem Zusammenhang mit dem Geschäftsführer der MNZ Kontakt aufgenommen. Das einzige Problem liegt darin, dass die Sichtbarkeit der MNZ noch nicht gegeben ist. Mit der heute eingereichten Motion 2023/486 wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die Sichtbarkeit mit geeigneten Mitteln zu stärken, damit sie ihre Aufgabe – vor allem in der Kindermedizin – wahrnehmen kann.

Nr. 2181

**2. Zur Traktandenliste**  
2022/681; Protokoll: mko

Weil am Nachmittag Béatrix von Sury bereits um 15 Uhr die Sitzung verlassen muss, beantragt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) die Absetzung von Traktandum 44.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 44 beschlossen.

Nr. 37

### 3. **Anpassung Landratsentschädigung**

2023/331; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass das Geschäft an der letzten Sitzung ausführlich beraten wurde, die Abstimmung aus zeitlichen Gründen jedoch verschoben werden musste. Die Beratung wird deshalb heute fortgesetzt. Es wird darum gebeten, die Diskussion nicht wieder von vorne zu beginnen. Falls sich jemand aber nochmals neu äussern möchte, ist zu beachten, dass alle, die vor 14 Tage dazu gesprochen haben, nur noch 1 Mal das Wort erhalten. Wer aber bereits zweimal gesprochen hat, darf sich gemäss § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht mehr dazu äussern. Der erste Landratsvizepräsident hat die Liste vorliegen.

://: Mit 58:26 Stimmen wird das Verfahrenspostulat überwiesen.

---

Nr. 38

### 4. **12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2022/447; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert einleitend, dass der Landrat alle Gesuche aus dieser Einbürgerungsvorlage – mit einer Ausnahme – bereits am 29. September 2022 gutgeheissen habe. Nur Gesuch Nr. 08 ist damals für weitere Abklärungen zurückgestellt worden, und darum geht es heute.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Petitionskommission über die Sommerferien erneut über das betreffende Einbürgerungsgesuch befunden habe. Unterbreitet wird hier das Gesuch eines Ausländers, das an der Landratssitzung vom September 2022 zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat überwies dieses am 16. August 2022 zuhanden des Landrats. Die Sicherheitsdirektion, Abteilung Bürgerrecht, hatte damals beantragt, aufgrund aktueller Vorkommnisse, das Gesuch zurückzustellen, damit vertiefte Abklärungen zum strafrechtlichen Leumund des Gesuchstellers gemacht werden können. Die erneute Prüfung der Akten, unter Berücksichtigung der Zusatzabklärungen, hat ergeben, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts mehr zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

---

Nr. 39

### 5. **11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/262; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, dass der Landrat alle Gesuche aus dieser Einbürgerungsvorlage – mit einer Ausnahme – bereits am 22. Juni 2023 gutgeheissen hatte. Lediglich Gesuch Nr. 09 wurde damals für weitere Abklärungen zurückgestellt. Darum geht es heute.

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) unterbreitet das Einbürgerungsgesuch einer Ausländerin, das am 22. Juni 2023 zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat überwies es am 16. Mai 2023. Nach der ersten Beratung in der Petitionskommission ging es darum, Fragen zum finan-

ziellen Leumund der Gesuchstellerin abzuklären. Die erneute Prüfung der Akten unter Berücksichtigung der Zusatzabklärungen hat ergeben, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

---

Nr. 40

**6. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB, SGS 211)**

2023/232; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches*

://: Auf die Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches***

*vom 14. September 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) wird gemäss Beilage beschlossen.*
  - 2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-

Nr. 41

**7. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL**

2023/276; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 86:0 Stimmen wird der Gesetzesrevision zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL**

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Nr. 42

**8. Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung**

2023/57; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Gesetz über die frühe Sprachförderung*

://: Auf Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.



– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

*://:* Mit 84:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung**

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Folgende Vorstösse werden abgeschrieben:
  - *Motion 2018/72: Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen*
  - *Postulat 2019/551: Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration*
  - *Postulat 2018/155: Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen*
  - *Postulat 2020/239: Klare Zuordnung der Spielgruppen*
4. Die zuständige Direktion wird beauftragt, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über die Umsetzung, die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen zu erstatten.

Nr. 43

#### **9. Schweizerische Rheinhäfen (SRH) – Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2023/264; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Roger Boerlin** (SP) führt aus, dass die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Jahresberichte 2022 an zwei Sitzungen behandelte. An der ersten Sitzung liess sie sich vom Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen, Florian Röthlingshöfer, und dem stellvertretenden Direktor und Leiter Finanzen, Martin Nusser, über die wichtigsten Entwicklungen und aktuellen Projekte informieren. Auch die Verwaltungsratspräsidentin Martina Gmür sowie die beiden Regierungs- und Verwaltungsräte Kaspar Sutter (BS) und Thomas Weber (BL) nahmen an der Sitzung teil und konnten zu den diskutierten Themen Stellung nehmen. Die zweite Sitzung fand in Anwesenheit von Florian Röthlingshöfer und der Leiterin Recht und Entwicklung, Alexandra Mungenast, statt. Vorgängig beantwortete die SRH die schriftlich eingereichten Fragen aus der Kommission.

Zusammenfassend das Wichtigste aus dem Geschäftsjahr 2022: Der Ukrainekrieg mit seinen glo-



balen Verwerfungen im Energiebereich schlug sich massgebend in der Umschlagsstatistik nieder. Der wasserseitige Umschlag liegt um fast 15 % unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist vor allem zurückzuführen auf den stark zurückgegangenen Umschlag bei den Mineralölprodukten. Im Weiteren verstärkte eine ausgeprägte Niederwasserperiode im Sommer diesen Effekt. Stabil blieb der Umschlag der Container; in dem Bereich wurden in den Rheinhafen-Terminals wasserseitig 125'470 TEU umgeschlagen, nur unwesentlich weniger als im Vorjahr, nämlich minus 0,45 %. Die Kabinenschiffahrt verzeichnet nach zwei Jahren Krisenjahren wieder sehr gute Buchungsstände. Dem Jahresbericht lässt sich entnehmen, dass 2022 ein Jahr extremer Herausforderungen für die Reedereien, Hafenfirmen und die Logistik war. Die Herausforderungen sind aber auch eine Chance punkto Energieträger der Zukunft und auch in Bezug auf die Sicherung der Wasserwege, nämlich die Vertiefung der Fahrrinne am Mittelrhein.

Das Jahresergebnis 2022 nahm mit CHF 8,0 Mio. um CHF 121'000.– gegenüber dem Vorjahr zu. Der Betriebsertrag lag leicht über CHF 24 Mio. (2021: CHF 23,3 Mio.). Die Auszahlung an den Kanton Baselland beträgt CHF 4,56 Mio., für Basel-Stadt sind es rund CHF 3 Mio. Die Erträge für die beiden Kantone haben sich also nicht wesentlich verändert.

In der Beratung wurden verschiedene Themen angesprochen. Die Kommission stellt fest, dass trotz oder wegen all der Herausforderungen intensiv an der Zukunft der Rheinschiffahrt gearbeitet wird. Und das sowohl auf technischer als auch gesetzlicher und raumplanerischer Ebene. Die SRH-Direktion zeigt auf, mit welchen technischen Massnahmen die Rheinschiffahrt auch zukunftsstauglich ist, angesichts der unterschiedlichen Pegelstände und insbesondere auch, was dies in Bezug auf die Bauweise der Schiffe bedeutet. Um den Warentransport auch bei Niedrigwasser zu ermöglichen, ist unter anderem eine Vertiefung der Fahrrinne am Mittelrhein vorgesehen. Ein Thema war auch die laufende Revision des Gütertransportgesetzes, was die Rahmenbedingungen für Transport- und Schifffahrtsunternehmen betrifft. Ein weiterer Aspekt, der in der Kommission behandelt wurde, betrifft die internationale Dimension der Rheinschiffahrt und die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen. In dem Zusammenhang wurde in der Kommission das Thema Mindestlohn aufgegriffen. Die SRH sehen hier keinen Handlungsbedarf, denn der ausgetrocknete Arbeitsmarkt hat zur Folge, dass Firmen, die schlecht zahlen, gar keine Leute rekrutieren können. Die SRH ist aber nicht grundsätzlich dagegen, die von der Gewerkschaft Nautilus vorgelegte Charta zu den Arbeitsbedingungen zusammen mit anderen Stakeholdern zu unterzeichnen. Ein weiteres raumplanerisches Thema betrifft den Masterplan für den Hafen Birsfelden, wodurch sich neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinden ergeben, insbesondere im Raum Sternenfeldstrasse. Wie schon im Vorjahr wurde die Produktion und Distribution von Wasserstoff in den Häfen thematisiert. Das entsprechende Projekt im Birsfelder Hafen wurde im Mai der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Zusammenhang wird auch über eine Anbindung der Nordwestschweiz ans internationale H<sub>2</sub>-Verbundnetz nachgedacht.

Auf die Nachfrage der Kommission, wie sich das Wachstum des Containerumschlags weiterentwickelt, wurde aufgezeigt, dass dies unter anderem von der demographischen Entwicklung abhängt, nicht zuletzt aber auch von der Realisierung des Hafenbeckens 3. Würde dies verhindert, führte es dazu, dass die Waren in einem Hafen nördlich von Basel auf LKW verladen würden.

Die Kommission zeigt sich zufrieden mit der mündlichen und schriftlichen Beantwortung all ihrer Fragen. Sie beantragt einstimmig, vom Bericht der Schweizerischen Rheinhäfen Kenntnis zu nehmen – wie dies gestern bereits der Grosse Rat Basel-Stadt mit 92:0 Stimmen getan hatte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keinen Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Schweizerische Rheinhäfen (SRH) – Jahresbericht und Jahresrechnung 2022**

Vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2022 der SRH werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Nr. 44

**10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2022**

2023/299; Protokoll: gs

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss, sagt Kommissionsprecher **Markus Brunner** (SVP). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Kommission zeigte sich anlässlich ihrer Beratung zufrieden mit der finanziellen Entwicklung der FHNW. Bei einem Gesamtaufwand von knapp CHF 502 Mio. schliesst sie per Ende 2022 mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 1,3 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von fast CHF 6 Mio. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2022 entsprechend von CHF 30,8 Mio. auf CHF 29,5 Mio.

Am 15. Oktober 2022 waren 13 329 Studierende an der FHNW in den 31 Bachelor- und den 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einem Rückgang von 1 % nach Personen bzw. 2 % nach Vollzeitäquivalenten. Als besonders bedauerlich wird in diesem Zusammenhang die Tatsache genannt, dass kein Wachstum in den Bereichen realisiert werden konnte, in denen dies erwünscht und angesichts des Fachkräftemangels sehr willkommen wäre. So stagnierte die Studierendenzahl an der Pädagogischen Hochschule, während sie an der Hochschule für Technik und der Hochschule für Wirtschaft sinkt. Auf Rückfrage aus der Kommission wurde ausgeführt, dass der Bestand an Studierenden gesamtschweizerisch zurückging und dass benachbarte Fachhochschulen sinkende Zahlen in ähnlichem Mass aufweisen. Für diese schweizweite Entwicklung lassen sich noch keine erhärteten Gründe nennen. Allerdings wurden der Kommission Erklärungsansätze vorgestellt. So könnten die aktuell tiefen Neueintritte mit der ausserordentlichen hohen Anzahl Neueintritte im Jahr 2020 erklärt werden. Es wird vermutet, dass sich junge Menschen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, damals vermehrt dazu entschieden haben, ein Studium zu beginnen. Das führt dazu, dass die Studierenden, welche 2021 oder 2022 das Studium hätten aufnehmen können, dies nicht mehr getan haben – weil sie bereits an der FHNW oder einer anderen Hochschule studieren. Als weiterer Grund für die sinkenden Neueintritte wurde auch die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt genannt. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Berufsmaturabsolventinnen und -absolventen das Angebot erhalten, bei ihren Lehrbetrieben zu bleiben und das Studium entsprechend zu verschieben. Auch die Abnahme der Anzahl Absolventinnen und Absolventen der Berufsmatur generell (als Voraussetzung zum FHNW-Studium) wird als Faktor genannt.

Punkto Risiken wurde von der Kommission das Thema Cyber-Security aufgebracht; seitens FHNW wurde die Zunahme der Inanspruchnahme von psychologischen Betreuungsangeboten seit der Corona-Pandemie genannt. Zu beiden Themen wird sich die IPK auf dem Laufenden halten.

Zusammenfassend fällt der Rückblick der IPK auf das Berichtsjahr zwiespältig aus. Auch unter schwierigen Bedingungen hat die FHNW besser als budgetiert abgeschlossen. Weiterhin nicht zufrieden ist die Kommission mit der Entwicklung bei den Studierendenzahlen. Die Kommission

blickt diesbezüglich mit Spannung auf den neuen Leistungsauftrag, von dem die Eckwerte bereits publiziert wurden; unter anderem ist neu eine Hochschule für Informatik vorgesehen. Abschliessend ist zu betonen, dass die IPK FHNW bei der Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrags bereits zu einem Zeitpunkt involviert wurde, an dem die parlamentarischen Gremien üblicherweise noch nicht zum Zug kommen. Die Kommission schätzt dies und die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungsausschuss und der FHNW sehr und erachtet dies auch als sehr wertvoll. Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 18:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der Kantonsrat Solothurn, so sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), hat das Geschäft am 5. September beraten und den Bericht der FHNW mit 95:0 Stimmen genehmigt. Der Grosse Rat Aargau hat das Geschäft am 12. September diskutiert und den Bericht mit 130:0 Stimmen ebenfalls genehmigt. Der Grosse Rat Basel-Stadt wird das Traktandum am kommenden Mittwoch beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 83:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2022**

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 45

#### **11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland (PBL)**

2023/201; Protokoll: gs

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland geprüft, führt Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte) aus. Bei der Psychiatrie Baselland handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit rund 1200 Mitarbeitenden, das dem Kanton gehört. Es handelt sich um eine strategisch wichtige Beteiligung des Kantons. Im Berichtsjahr hat die Psychiatrie Baselland rund 14 500 Patientinnen und Patienten behandelt, wovon 4160 Kinder und Jugendliche waren. Im Vergleich zum Vorjahr sind das rund 13 % mehr. Entsprechend stark waren die Ambulatorien ausgelastet. Per Mitte Oktober des laufenden Jahres nimmt die Psychiatrie zwei neue Klinikgebäude auf dem Campus Liestal in Betrieb; die Bauarbeiten sind weit fortgeschritten und im Zeitplan. Der Jahresgewinn liegt mit CHF 600 000

etwas unter demjenigen im Vorjahr. Das Eigenkapital – leicht höher als im Vorjahr – beträgt rund CHF 62,8 Mio. und verzeichnet gemessen an der gesamten Bilanzsumme einen erfreulich hohen Anteil von 45,6 %.

Die strategischen und wirtschaftlichen Ziele gemäss der Eigentümerstrategie hat die Psychiatrie Baselland im Berichtsjahr mehrheitlich erreicht, das Margen-Ziel von 8 % aber mit 6,1 Prozent unterschritten. In der Regierungsvorlage kann man lesen, dass 6,1 % aufgrund besonderer Herausforderungen grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Diese Herausforderungen sind teils immer noch auf die Pandemie zurückzuführen – aber auch auf die gesundheitspolitische Situation (Stichworte Prämien und Tarifverhandlungen). Entsprechend erachtet auch die GPK die strategischen und wirtschaftlichen Ziele als mehrheitlich erreicht. Weil die Tarife zu spät an die Teuerung angepasst wurden, ist eine Gefährdung der Ertragssicherheit zu sehen.

Die GPK hat letztes Jahr im Bericht zum Geschäftsjahr 2021 empfohlen, die Erschliessung des Campus Liestal mit dem ÖV zu optimieren. Auf diese Empfehlung hat die GPK erst auf Nachfrage beim Regierungsrat eine Antwort erhalten. Gemäss dieser Antwort soll die Campus-Erschliessung tatsächlich ab dem nächsten Jahr verbessert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 87:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis genommen.

Nr. 46

## **12. Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund**

2021/183; Protokoll: gs/ps

Im Postulat von Marco Agostini geht es um die vielen Hürden und Schwierigkeiten, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert sind, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Diese Hürden führen bei vielen von ihnen zu physischen und psychischen Belastungen, was sich negativ auf ihre Gesundheit auswirkt. Das führt automatisch zu mehr Besuchen bei Ärztinnen und Ärzten und in Spitälern, zu Arbeitsausfällen und zu höheren Gesundheitskosten. Marco Agostini wollte deshalb vom Regierungsrat wissen, wie die allgemeine Gesundheit der Betroffenen verbessert werden könne.

Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht fest, dass das Problem nicht darin besteht, woher die Leute kommen, sondern wie sie ausgerüstet sind, wenn sie in die Schweiz kommen. Also nicht die Herkunft, sondern der sozioökonomische Status entscheidet, wie gut sie mit den Problemen fertig werden. Zu den negativen Einflüssen gehören ein niedriger Bildungsstand, tiefes Einkommen, prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit oder stark hierarchische Familienstrukturen. Möchte man die Lage für diese Leute verbessern, betrifft das nicht nur das Gesundheitswesen, sondern – neben den persönlichen Integrationsbemühungen – auch die Bildung, den Arbeitsbereich oder das Wohnungswesen.

Der Kanton strebt mit eigenen Strategien und vielfältigen Angeboten an, die Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund zu reduzieren. Dazu gehören Angebote des SRK und des kantonalen Aktionsprogramms der Gesundheitsförderung wie «schritt:weise», «mitten unter uns» «Spirit», «Femmes-Tische», «mamamundo» oder Angebote der kantonalen Psychiatrie und des UKBB sowie der Suchtberatungsstelle «Musub». Die zuständigen Stellen sind beauftragt, bei ihren Vorhaben den spezifischen Bedürfnissen dieser Population besondere Beachtung zu schenken. Eine bessere Verfügbarkeit von Informationen und Angeboten in einfacher Sprache sollen der besseren Orientierung dienen. Der Gesundheitsbereich soll auch ins Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) aufgenommen werden.

Die Kommission hat die Vorlage am 30. Juni 2023 in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der VGD behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gesundheit nicht kausal begriffen werden kann, sondern der sozioökonomische Status und das Bildungsniveau massgebend sind. Aus Südost/Südwest eingewanderte Menschen sind in der Schweiz im Durchschnitt gesundheitlich am meisten herausgefordert, sie haben tendenziell auch ein geringeres Einkommen und mehr Bildungsnachteile als Einheimische. Viele Frauen mit Migrationshintergrund reden wenig Deutsch, sie werden von ihren männlichen Verwandten aber auch nicht gerade dazu aufgefordert und motiviert. Ihre isolierte Situation führt dann oft zu Depressionen und Angstzuständen, so dass sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Ein Drittel der Frauen aus Südwesteuropa zeigt gemäss Untersuchungen Anzeichen für einen mittleren bis hohen Grad an psychischer Belastung – deutlich mehr als Frauen mit einem schweizerischen Hintergrund. Wie die Direktion ausgeführt hat, ist im KIP 3 auch eine Massnahme enthalten, um das Gesundheitspersonal für solche Situationen zu sensibilisieren und im Umgang mit den betroffenen Personen zu schulen. Dazu gehört auch der Einsatz von interkulturell Dolmetschenden, was mit einem namhaften Betrag über vier Jahre ermöglicht werden und ab 2024 starten soll. Der Einbezug von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Anhörung und Mitwirkung der Betroffenen und deren partizipative Einbindung in die Prozesse sind weitere vorgesehene Schritte.

Ein kleiner Teil der Kommission hat festgehalten, dass es bereits heute ein üppiges Angebot an Massnahmen gibt. Man würde erwarten, dass dadurch die gesundheitlichen Probleme verringert werden, was jedoch nicht der Fall sei. Deshalb solle laut der Kommissionsminderheit nicht vergessen werden, dass Migration zwar Chancen, aber auch Risiken für die Zielgesellschaft beinhalte. Die Kommission beantragt mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2021/183 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) dankt zunächst für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Es gibt auch in der Gesundheitsförderung fast nichts, was es nicht gibt, um das Wohlbefinden der ausländischen Mitbewohner zu verbessern. Das KIP lässt grüssen. Ein Programm ist dem Redner ganz speziell ins Auge gestochen. Die Kommissionspräsidentin hat es nicht erwähnt. Es ist das Projekt Mädchenbeschneidung. Das wäre – dies an Marco Agostini – einen Vorstoss wert. Ein solcher Vorstoss würde sicher auch in der SVP auf breites Interesse stossen. Leider hat sich die Kommission nicht gefragt, wie stark die vielen Angebote überhaupt nachgefragt werden – und wie gross der Nutzen für die Teilnehmenden überhaupt ist. Das wird die SVP aber zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch aktiv angehen. Die Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen ist eine der grössten Herausforderungen für die Politiker im ganzen Land. Es ist anzunehmen, dass dieses Thema auch auf dem Radar des neuen Regierungsrats Thomi Jourdan ist. Aus diesem Grund hat das Postulat eine gute Seite. Man kann nämlich darüber reden, wenn man denn will.

Die Fraktion der SVP nimmt diesen Ball gerne auf, um auf gewisse Missstände hinzuweisen – welche dazu beitragen, dass die Prämien immer nur steigen. Nach wie vor sind die hohen Krankenkassenprämien laut Sorgenbarometer die grösste Sorge im Land; zumal die Kosten nur in eine Richtung zeigen – nach oben. Für nächstes Jahr sind rund 7 bis 10 % Zuwachs auf alle Prämien prognostiziert, wie man erst kürzlich lesen konnte. Ein Punkt unter vielen ist, wie stark die Migration in unser Land die Gesundheitskosten von Herrn und Frau Schweizer belastet. Und nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausländer sind sicher nicht schuld an den hohen Prämien. Schuld sind die Politiker und die Bürger in diesem Land, die das Angebot und die Leistungen immer weiter ausbauen – und so das System weiterhin stützen.

Corona hat die Thematik der mit Migranten überfüllten Intensivstationen (auch im Zusammenhang mit Übergewicht – man konnte es im Bericht sehen) erstmals thematisiert. Es dürfte den meisten noch in bester Erinnerung sein. Aber auch der Pflegenotstand und der Ärztemangel sind dadurch stärker in den Fokus gerückt – dies hat sogar zu einer vom Volk angenommenen Pflegeinitiative geführt. Das hat aber seinen Preis – er ist hoch, für das ganze Land. Was man seit Jahren auf den Strassen, in der Bahn oder bei der Überbauung des Kulturlands spürt, kommt langsam auch im Gesundheitswesen ans Licht. Das System kommt an den Anschlag. Überfüllte Notfallstationen mit Leuten aus aller Herren Länder, die mit dem hiesigen Gesundheitssystem nicht vertraut sind, Ret-



tungsdienste, die am Anschlag laufen, Pflegende und Ärzte mit angehäuften Überstunden, weil die Spitäler konstant unterbesetzt sind – und was ist die Antwort der Politik? Ein Leistungs- und Angebotsausbau auf Kosten der Prämien- und Steuerzahler. Doch diese Kosten sind grösstenteils selbst gemacht. In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung in der Schweiz jährlich im Schnitt um 75 000 Leute gewachsen. Die Abwanderung hingegen war gering. Im Jahr 2022 wuchs die Bevölkerung sogar um rund 180 000 Leute. Da sind 80 000 Leute enthalten, die sowieso jedes Jahr kommen, sowie rund 25 000 Asylanten, die gemäss Bund in den 70 Tagen der Registrierung beim Bund je Gesundheitskosten von fast CHF 1000 verursachen – obwohl der allergrösste Teil aus jungen, gesunden Männern besteht. Die Kosten von Kanton und Gemeinden kommen dann noch dazu und sind oft schwierig zu erheben. Dann kommen – leider infolge des Kriegs – auch noch 75 000 Schutzbedürftige aus der Ukraine hinzu.

Wie neueste Zahlen belegen, braucht es für die 180 000 Leute schweizweit rund 800 neue Spitalbetten und zirka 4700 Pflegende und nochmals rund 800 zusätzliche Ärzte – nur um die frisch Zugewanderten zu pflegen. Wenn man dies auf die letzten Jahre hochrechnet, kommt man auf rund 50 000 Pflegekräfte, die nötig sind. Es ist kein Wunder, dass sie an allen Ecken und Enden fehlen. Just diese Argumente hat man in den letzten 20 Jahren gar nie hören wollen: Die Zuwanderung wurde als *der* Wohlfaktor schmackhaft gemacht. Wie bereits erwähnt: Die ausländische Migrationsbevölkerung ist nicht schuld an den hohen Prämien – aber sie trägt einen nicht unwesentlichen Teil dazu bei. Vor allem wenn man die Leistungen einbezieht, die über Prämienverbilligungen, gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Notfallstationen, Dolmetscherkosten, Sicherheitskosten und all die zuvor aufgelisteten Gesundheitsförderungsprogramme und Beratungsstellen hinzurechnet.

Um die Probleme zu lösen, muss man alle Puzzle-Teile kennen und analysieren. Langsam dämmert es den Leuten, denn es tut weh im Portemonnaie. Gerade im Gesundheitswesen muss endlich etwas passieren. Es wird nach wie vor laufend ausgebaut, der Tisch wird immer reicher gedeckt – und die Leute greifen dementsprechend zu. Ein Angebotsausbau oder die Rekrutierung von ausländischen Pflegekräften, welche anschliessend die Eingewanderten pflegen können, sind sicher nicht die Lösung. Das Hamsterrad dreht weiter – mit Folgen für alle und für das Portemonnaie. Es wäre schön, wenn alle Politiker von links bis rechts die Sorgen ernst nehmen würden – und alle Faktoren für eine Verbesserung der Situation ansehen würden. Eine Diskussionsverweigerung in Sachen Zuwanderung wird das Land nicht weiter bringen – im Gegenteil: Just die hervorragenden Sozialwerke in unserem Land sind in allergrösster Gefahr, wenn man so weiter macht. Der Redner freut sich auf eine angeregte Diskussion. Die SVP-Fraktion wird das Postulat danach einstimmig abschreiben.

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, der Vorredner habe die Debatten verwechselt – es geht in diesem Postulat, für dessen Einreichung Marco Agostini zu danken ist, nicht um das Gesundheitswesen. Es geht um den Gesundheitszustand der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dem Regierungsrat sei für den hervorragenden Bericht gedankt, der das Gefühl, das in der Bevölkerung herrscht, mit Zahlen unterlegt. Im Spital, das kann man sagen, hat man immer den Eindruck, dass Leute mit Migrationshintergrund eine schlechtere Konstitution haben respektive dass sie häufiger krank sind. Das ist tatsächlich so. Der Bericht bleibt aber nicht an diesem Punkt stehen. Es geht nicht darum, dass diese Leute das Gesundheitswesen aus Spass mehr brauchen. Sie sind kränker. Da stellt sich doch die Frage, warum das so ist. Das beantwortet der Bericht relativ gut. Es geht nicht (oder nicht in erster Linie) um kulturelle Unterschiede, sondern darum, dass diese Leute schlicht einen geringeren sozioökonomischen Status haben. Der Bericht zeigt sehr schön auf: Schweizerinnen und Schweizer, die genau gleich leben müssen wie Migrantinnen und Migranten, weisen den gleichen Gesundheitszustand auf. Es geht also nicht um eine Asyl- oder Ausländerdebatte. Es ist sehr geschmacklos, was hier gemacht wird. Im Gegenteil: Man ist mitverantwortlich, dass es allen, die in der Schweiz leben, auch gesundheitlich besser geht. Es ist sehr despektierlich, wenn man diese Thematik derart abkanzelt.

Nun stellt sich die Frage, wo die eigene Verantwortung liegt. Es ist beeindruckend, was der Kanton alles anbietet. Es sind ganz viele Projekte des Kantons, aber auch von privaten Institutionen, die sehr viel Unterstützung leisten. Es scheint ein Körnchen Wahrheit in den Aussagen der SVP zu sein, wenn sie sagt, das Angebot komme nicht bei allen an. Vielleicht besteht auch dort wieder ein

Unterschied sozioökonomischer Art – dass nämlich jene Kreise, welche die Beratung wirklich brauchen würden, gar nicht die Chance haben oder nicht wissen, wo sie sich hinwenden müssten. Was man auf der Notfallstation auch beobachtet (wenn man denn sagt, diese Leute wüssten nicht, wie man das Gesundheitswesen nutzen sollte): Als Schweizerin oder Schweizer wächst man mit dem Familienarzt oder der Familienärztin auf. Andere Kulturen kennen das vielleicht nicht in dieser Form. Das ist aber nicht der wichtigste Punkt. Es wird nie davon gesprochen, dass viele Leute mit Migrationshintergrund zuerst auf die Notfallstation kommen, weil sie gar nicht anders können. Sie haben vielleicht ihre Krankenkassenprämien nicht mehr begleichen können. Sie können also gar nicht zu ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin, weil diese sie gar nicht aufnehmen wird. Da muss man ebenfalls überlegen, was man macht – weil der Notfall dreimal teurer ist. Der Kanton arbeitet bereits daran und hat eine Armutsstrategie geschaffen – wenn man sie konkret und gut umsetzt, hat man viel mehr erreicht für einen guten Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung, aber auch von allen Menschen. Es sind sicher noch andere Dinge anzupacken – und es gibt in den Spitälern und im Gesundheitswesen noch Luft nach oben. Die interkulturelle Verständigung kann sicher auch noch verbessert werden – da gibt es noch viel zu tun (dort kommt aber vielleicht der Personalmangel dazu). Weiter besteht auch ein Wunsch, der aber nicht in der Macht des Landrats liegt: Es gibt sehr viele syrische, türkische Ärztinnen und Ärzte, die hierher kommen. Könnten sie arbeiten, wäre dies auch eine grosse Hilfe.

**Sven Inäbnit** (FDP) will sich viel kürzer halten als die Vorrednerin und der Vorredner. Der Bericht wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen. Das Postulat ist erfüllt. Es war eine umfassende Analyse der Möglichkeiten zur Unterstützung der Menschen mit Migrationshintergrund. Es ging darum, dies zu beurteilen. Es ist im Bericht der Kommission festgehalten, dass wahrscheinlich auch die Information über die vielfältigen Angebote ein Thema sein kann. Die Fraktion ist aber – rein auf das Postulat bezogen – von den Antworten befriedigt und wird es abschreiben. Die Diskussion, welche die SVP zu den Auswirkungen der Migration anregt, gehört an eine andere Stelle und nicht zur Beantwortung des Postulats.

**Marco Agostini** (Grüne) wendet sich an Markus Graf, der dem Redner immer wieder vorwirft, er würde sich zu allen Themen äussern. Das hat in jüngster Zeit etwas abgenommen, wie man im letzten halben Jahr bemerken konnte. Der Redner hat aber Freude, dass sein Widerpart sich mit so vielen Themen beschäftigt. Es ist erstaunlich, wie es möglich ist, bei diesem Postulat zu Finanzen, Gesundheitswesen, Zuwanderung, Medizin und Arbeitswelt zu reden. Es ist auch toll, dass der angesprochene Landrat sich mit diesen Themen beschäftigt hat. Es kann auch garantiert werden, dass man sich nicht verwehren wird, wenn eine Diskussion über die Zuwanderung stattfinden soll. Der Redner dankt dem Regierungsrat und der Kommission für die Beantwortung. Er ist einverstanden mit der Abschreibung – es steht viel Gutes im Bericht. Das Problem wurde erkannt bzw. es lief schon vorher viel. Das Thema muss aber weiter angegangen werden. Die Abschreibung ist in Ordnung.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) spricht zunächst zum Postulat, um das es hier ja geht. Die Fraktion ist mit den Diskussionen der Kommission einverstanden – wie auch mit der Antwort des Regierungsrats. Man sieht die Bemühungen des Kantons hinsichtlich dieser Thematik. Das Postulat kann somit mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Als Reaktion auf den Seitenhieb von Markus Graf respektive der SVP (ohne eine Parteidiskussion anschieben zu wollen): Markus Graf hat gesagt, die Politiker schauten weg oder trauten sich nicht, sich der Diskussion zur Finanzierung im Gesundheitswesen zu stellen. Es wäre interessant zu hören, was genau damit gemeint ist. Es sei daran erinnert, dass der Vorgänger des heutigen Gesundheitsdirektors zur SVP gehörte. Der Landrat hat auch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Strategie «Fokus» verabschiedet, welche unter anderem kostendämpfende Massnahmen für die Gesundheitsregion zur Folge hat. Die Parteien und Kantonsparlamentarier haben sich lang und intensiv mit dieser Strategie auseinandergesetzt. Sie wurde hier drinnen mit einer grossen Mehrheit verabschiedet – man hat gesagt, dies sei der richtige Weg. Eine Klammerbemerkung: Die Strategie «Fokus» wird man wieder aufgreifen müssen – diese ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss und es gibt viele Fragen, die man diskutieren muss. Es ist aber wichtig zu



sagen, dass man nicht einfach wegschaut. Solche Dinge sind relativ einfach und schnell gesagt, entsprechen aber nicht den Fakten. An einer der letzten Landratssitzungen kurz vor den Sommerferien wurde ein Vorstoss der FDP-Fraktion zur Überprüfung des gemeinsamen Gesundheitsraums Basel absolut zu Recht überwiesen. Markus Graf war ebenfalls dabei. Damit sollten der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrat Thomi Jourdan beauftragt, mit Basel-Stadt die Diskussion aufzunehmen und zu schauen, was der gemeinsame Gesundheitsraum bringt. Der Vorstoss ist pendent. Die SVP wird ja später eine Eintretensdebatte zum UKBB-Traktandum verlangen, was die Mitte-Fraktion unterstützt. Auch das ist ein Thema, das man in der Kommission diskutiert hat und nun im Landrat diskutieren wird; man schaut auch hier nicht weg. Es ist einfach zu sagen, es würden alle wegschauen, während die Gesundheitskosten ins Uferlose steigen. Das ist nicht der Fall. Zumindest nicht im Parlament. Dass es ein Problem mit den Krankenkassenprämien gibt, ist bekannt. Jetzt kann man sich die Frage stellen, ob dies eine Aufgabe des Landrats oder ob es nicht in erster Linie die Aufgabe von Alain Berset war, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten verschlafen wurde – oder ob nicht in zweiter Linie das Bundesparlament gefragt ist. Der Redner meint, dass es nicht primär eine kantonale Aufgabe ist, sondern eine Aufgabe des Bundesparlaments. Der Landrat muss sich auf die Bereiche beschränken, auf die er Einfluss hat – das betrifft den gemeinsamen Gesundheitsraum und die Spitalstrategie «Fokus».

Weiter sollen einige Fakten zu den Gesundheitskosten ins Spiel gebracht werden: Am Ende des Tags ist der Finanzierungsbereich das grössere Problem als der Kostenanstieg. Wenn man die Gesundheitskosten mit den Nachbarstaaten vergleicht, ist man ungefähr im Einklang. Man redet etwa von 12 % des BIP, welche die Gesundheitskosten in der Schweiz ausmachen. Das ist im Vergleich zu anderen Ländern nicht deutlich höher. Das Problem – dies im Einklang mit Markus Graf und wohl auch mit allen Landräten – liegt bei den Krankenkassenprämien. Hier hat ein Kantonsparlament aber nur bedingt Einfluss. Man kann Einfluss nehmen, wenn es darum geht, den Mittelstand zu entlasten – etwa mit Prämienverbilligungen etc. Diese Diskussion muss aber separat geführt werden. Es war – dies abschliessend – nicht die Idee des Postulats, eine grundsätzliche Gesundheitsdebatte zu führen. Es war aber wichtig, einige Fakten ins Spiel zu bringen. Pauschalverurteilungen hingegen entsprechen nicht den Fakten. Die Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

**Tim Hagmann** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei gerne bereit, über die Kosten der Migration zu sprechen. Jedoch muss dann auch über den Nutzen der Migration diskutiert werden. Die Migration ist in der Schweiz eine über 100-jährige Erfolgsgeschichte: Viele Ausländerinnen und Ausländer – Nobelpreisträger, Firmengründer etc. – leisten einen grossen Beitrag. Eine kleine Minderheit braucht Hilfe, und diese soll ihr angeboten werden. Dies tut der Kanton auch. Dadurch können gewisse Kosten minimiert werden. Die GLP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

**Gzim Hasanaaj** (Grüne) äussert, es seien viele Dinge gesagt worden, die man nicht so stehenlassen könne. Ein Lob geht an Markus Graf für seinen Erfindungsgeist, denn der Redner hat die von ihm erwähnten Punkte trotz aufmerksamer Lektüre des Berichts nicht gefunden; dieser hat die zentrale Aussage des Berichts verpasst – sie lautet: Die Gesundheitskompetenz hängt mit den sozioökonomischen Lebensbedingungen einer Person zusammen und ist kein Migrationsproblem. Statt eine ganze Bevölkerungsgruppe zum Sündenbock zu machen, wäre man besser beraten, zusammenzuarbeiten, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Während der Rede musste der Redner an Max Frisch und sein Zitat denken: «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen.» Menschen haben Bedürfnisse und werden krank. Die Migranten sind ein wichtiger Faktor für die Schweizer Wirtschaft. Und wenn sie nicht gesund sind, wirkt sich das auf die Wirtschaft aus. Dies müsste allen, sogar der SVP-Fraktion, bewusst werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 87:0 Stimmen wird das Postulat 2021/183 abgeschrieben.

Nr. 47

### 13. Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln

2020/235; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, mit seinem Postulat vom 14. Mai 2020 verweise Roman Brunner darauf, dass der Bau von Mittelinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Regel eine Verengung der Fahrbahn bedinge. Dies führt dazu, dass die Radstreifen vor, bei und nach Fussgängerinseln aufgehoben werden, weil es nicht mehr möglich ist, sie normkonform zu markieren. Es braucht eine neue Standardlösung, die Velofahrende besser schützt und klar anzeigt, dass diese nicht überholt werden können. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, 1) an welchen Stellen in Basel-Landschaft die Radstreifen aufgrund von Mittelinseln unterbrochen und die Fahrspuren verengt sind; 2) an welchen Stellen der Kanton bereit ist, an einem Pilotprojekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) teilzunehmen und 3) wie der Regierungsrat der Einführung von durchgängigen Radstreifen bei Mittelinseln gegenübersteht und wie der Zeitplan für eine allfällige Einführung aussieht. In seiner Antwort führt der Regierungsrat zur ersten Frage aus, dass keine detaillierte Erhebung solcher Situationen vorliege. Es werden grundsätzlich klare Verhältnisse angestrebt, damit entweder der Veloverkehr gefahrlos überholt werden kann oder die Fahrbahn zu schmal für Überholvorgänge ist. Insbesondere bei übergeordneten Projekten wird geprüft, wie bestehende kritische Situationen behoben oder zumindest optimiert werden können. Ein durchgehender Radstreifen sorgt eher für eine Scheinsicherheit, wenn die Fahrbahnbreite weniger als 4,25 Meter betrage.

Zur zweiten Frage hielt der Regierungsrat fest, dass der Kanton grundsätzlich bereit sei, mit einem Pilotprojekt an einer entsprechenden Studie teilzunehmen, sofern er dazu angefragt würde. Das ASTRA führe keine eigene Studie durch.

Zur dritten Frage führte der Regierungsrat in Absprache mit dem ASTRA aus, er wolle keinen eigenen Standard schaffen und stattdessen die Ergebnisse und Empfehlungen einer europäischen Studie abwarten.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Das Eintreten war unbestritten.

Ein Teil der Kommission zeigte sich nicht zufrieden mit der Beantwortung der Fragen. Es fehlten Lösungsansätze, wurde moniert. Die Verwaltung erläuterte, es sei nicht immer möglich, allen Verkehrsteilnehmenden gerecht zu werden. Es werde jeweils nach einer Kompromisslösung gesucht, die der Situation angemessen sei. Die Ideallösung – eine Querungshilfe für Fussgängerinnen und Fussgänger, zwei Trottoirs und zwei durchgehende Radstreifen – erfordere 15 Meter Strassenbreite und somit viel Platz, der vielerorts nicht vorhanden sei. Die Kommission war sich einig, dass die zu Fuss Gehenden die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sind. Bei einem Teil der Kommission stiess auf Unverständnis, dass die Radstreifen nicht durchgehend markiert würden. Dies würde für mehr Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden sorgen. In Buckten gebe es ein Beispiel, das funktioniere. Die Verwaltung hielt fest, es brauche eine Fahrspurbreite von 4,25 Metern, damit Busse und Lastwagen nicht auf den Radstreifen ausweichen müssten. Die schweizweit geltenden VSS-Normen legten fest, dass Radstreifen nur dort angebracht werden dürfen, wo die Fahrbahnbreiten das sichere Kreuzen oder Parallelfahren zweier Fahrzeuge erlaubt. Der Radstreifen muss unterbrochen werden, wenn der nötige Platz von 4,25 Metern nicht geschaffen oder die Mittelinsel nicht aufgehoben werden kann. Ein unterbrochener Radstreifen zeige dem Fahrzeug- wie auch dem Velolenkenden an, dass der Platz nicht für beide ausreiche. Der durchgezogene Radstreifen signalisiere, dass es Platz für beide habe – dann fahre der Lastwagen auf den Radstreifen und es werde möglicherweise für den Radverkehr gefährlich, wenn sich die Velofahrenden im toten Winkel befinden. Beim Beispiel Buckten sei die Fahrbahn für einen Lastwagen zu schmal und dieser müsse zwingend auf den Radstreifen ausweichen. Die Markierung in Buckten sei nicht korrekt und müsste angepasst werden. Die Verwaltung verwies auf ein Projekt, das die Radverkehrsführung bei beengten Strassenverhältnissen untersucht. Die Ergebnisse der Studie der Universität Salzburg würden abgewartet; diese sollten voraussichtlich Mitte 2024 vorliegen. Weiter erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob der Kanton eine Möglichkeit habe, auf die VSS-Normen Einfluss zu

nehmen, damit diese angepasst werden. Die Direktion erläuterte, die Normen basierten auf Studien, Untersuchungen und einem Konsens, damit in der ganzen Schweiz die gleichen Regeln gelten. Es sei tendenziell schwierig, die Normen zu ändern. Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach dem Alter der Normen beantwortete die Verwaltung dahingehend, dass diese aus den Jahren 2019/2020 stammten und relativ aktuell seien. Das Anliegen der Kommission könne aber dennoch in den entsprechenden Gremien eingebracht werden. Auch das ASTRA vertrete jedoch die Meinung, dass bei Fahrspuren unter 4,3 Metern kein Radstreifen durchgezogen werden sollte. Ein Radstreifen gelte nicht als eigene Fahrspur, sondern als Teil des gesamten Fahrstreifens. Auch wenn dies nicht explizit so im Strassenverkehrsrecht stehe, werde dies durch diverse Bundesgerichtsentscheide gestützt. Beispielsweise werden Motorradfahrer, die auf dem Radstreifen vorfahren, wegen «rechts Überholen» gebüsst und nicht wegen der Benutzung des Radstreifens. Daraus folge, dass der Radstreifen als ergänzende Markierung des Fahrstreifens signalisiert werden kann, wenn es Platz hat, ansonsten aber wegelassen werden müsse. Es liegt zudem nicht in der Intention des Gesetzgebers, dass ein Radstreifen permanent befahren werde. Nach diesem Verständnis würde demnach die durchgehende Markierung eines Radstreifens in Engstellen nicht dem Bundesrecht entsprechen.

Seitens Kommission wurden weitere Lösungen wie eine Kernfahrbahn oder Ausschilderungen und auf dem Boden aufgemalte Zeichen angeregt. Es sei wichtig zu erkennen, dass es eine Engstelle gebe. Die Verwaltung hielt zur Kernfahrbahn fest, dass die Engstelle mit der Insel bleibe. Aus Platzgründen könnte die Insel nur markiert werden, was aber zu einem schlechteren Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger führen würde. Zu Ausschilderungen oder Markierungen merkte die Direktion an, auch Signale würden die Wahrnehmbarkeit nicht erhöhen, da sie oft nicht beachtet würden. Die vorhandenen Standardlösungen hätten sich seit Jahrzehnten bewährt. Die Aufhebung des Radstreifens zeige eine wahrnehmbare Veränderung der Situation an. Es sei schwierig, andere Lösungen zu finden.

Ein Teil der Kommission hielt fest, es gebe zu viele Fussgängerinseln, räumte jedoch auch ein, dass diese in gewissen Situationen notwendig seien, beispielsweise bei Schulen oder Altersheimen. Die Anzahl der Mittelinseln sollte aber auf ein Minimum reduziert werden. Ein Kommissionsmitglied merkte an, Verengungen dienten der Beruhigung des Verkehrsflusses. Andere Mitglieder betonten die Wichtigkeit, dass im Strassenverkehr Klarheit herrsche. Die Inseln brächten aber Unklarheiten mit sich und sollten mindestens klar erkennbar sein. Die Verwaltung betonte, es gehe um die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Deren Schutz habe Priorität. Bei Strasseninstandsetzungen und Projekten seien durchgehende Radstreifen aber immer die Zielsetzung. Sollte für Mittelinsel und Radstreifen der nötige Raum nicht vorhanden sein beziehungsweise werde der dafür erforderliche Eingriff (z. B. auf Privatland) als unverhältnismässig beurteilt, erfolge zusammen mit der Gemeinde eine situative Interessenabwägung. Die Haltebereitschaft der Fahrzeuge sei bei Fussgängerstreifen mit Mittelinseln grösser als bei anderen Fussgängerstreifen.

Die Kommission diskutierte kurz über die Vortrittsregeln. Fussgängerinnen und Fussgänger hätten Vortritt auf Fussgängerstreifen. Danach kämen die Velofahrenden und schliesslich die Autofahrenden. Allerdings sei bei einer Insel nicht klar, wer Vortritt habe. Viele Verkehrsteilnehmende seien zudem zu wenig mit den Verkehrsregeln vertraut, weshalb oft auch bauliche Massnahmen und Regeln nicht viel brächten. Ein Teil der Kommission monierte, die Autofahrenden würden zu nahe an den Velofahrenden vorbeifahren, obwohl es Abstandsregeln gebe. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der Anzahl der Unfälle, die sich aufgrund solcher Situationen ereignet hätten. Die Verwaltung konnte keine Zahl nennen, jedoch seien keine Unfallschwerpunkte bekannt. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) nimmt vorweg, die SVP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats. Zu den Verkehrsregeln: Es gibt zertifizierte Autofahrer, welche die Verkehrsregeln kennen sollten. Innerorts gelten 1,5 Meter und ausserorts 2 Meter Abstand für das Überholen eines Velos oder eines Mofas. Weil einige, möglicherweise an Früh-Alzheimer erkrankte Autofahrer nicht mehr in der Lage sind, zu wissen, was gilt, sollen nun die Verkehrsregeln am Boden markiert werden. Das ist nicht richtig. Das Gleiche gilt für die Tempo-30-Zone: Man hält auf Sichtdistanz an. An alle Verkehrsteilnehmenden von Fussgänger über Trottinett- bis zum Auto- und Lastwagenfahrer: Es sollten alle

die minimalsten Regeln kennen und dafür eine Prüfung ablegen, dann herrscht wieder Ordnung im Verkehr und man achtet aufeinander. Der Stärkere sollte auf den Schwächeren achten.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) sagt, die Kommission sei sich einig gewesen, dass eine Verbesserung für die Velofahrenden erwünscht sei. Das Postulat hat zu intensiven Diskussionen in der Kommission geführt. Die Ergebnisse der Studie zur Markierung der Radwege, die von der Universität Salzburg durchgeführt wird, werden Mitte 2024 erwartet. Auf diese ist man gespannt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat sei nicht abschliessend beantwortet und die Ergebnisse der Studie sollten abgewartet werden. Deshalb ist die Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats.

**Rolf Blatter** (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats. Die Fragen sind beantwortet. Ein Learning ist: Mittelinseln sollten so wenig wie möglich eingesetzt werden, weil sie zu Verengungen führen. Die Mittelinseln ergeben bei Spitälern, Altersheimen und Schulen Sinn, wo schwächere Fussgänger zugegen sind, die einen gewissen Schutz benötigen. Aber vielerorts sind Inseln nicht sinnvoll. Der Kanton will keinen eigenen Standard bezüglich der Platzierung von Mittelinseln und Fahrspurverengungen einführen, was durchaus Sinn ergibt.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) nimmt vorweg, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat stehenlassen möchte. Eine ernsthafte Lösung zu finden, ist schwierig und deshalb tut man nichts und schreibt das Postulat ab – diese Haltung unterstützt die Fraktion nicht. In der Kommission war unbestritten, dass Fussgängerinseln ein wichtiges Element sind und die schwächsten Verkehrsteilnehmenden schützen. Andererseits – wenn kein Radstreifen da ist, ist es unklar und die stärkeren Verkehrsteilnehmenden nehmen keine Rücksicht auf die schwächeren, nämlich die Velofahrenden. Weil dies nicht vorausgesetzt werden kann, braucht es neue Lösungen. Auch wenn es nicht einfach ist, Lösungen zu finden, wäre es dennoch möglich, ein Pilotprojekt zu machen, die Unfallstatistik genauer anzuschauen und die Auswertung der Studie abzuwarten.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) äussert, eine absolute Sicherheit gebe es weder im Strassen- noch im Schienen- oder Wasserverkehr. Es sei schwierig, etwas zu tun. Aber wie lange gibt es schon Strassen? Es braucht ein gesundes Miteinander. Der Stärkere achtet auf den Schwächeren, und dann geht es. Soll die Strasse verbreitert und dafür ein Baum gefällt werden? Das Postulat ist hinlänglich beantwortet worden. Sollte vom Regierungsrat keiner oder ein unbefriedigender Vorschlag kommen, kann dies immer noch angeschaut werden. Für den Moment kann das Postulat mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

**Margareta Bringold** (GLP) führt aus, die GLP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats. Sie schliesst sich dem Votum von Andi Trüssel an. Es ist im Moment nicht nötig, das Thema weiterzuverfolgen.

**Marco Agostini** (Grüne) präzisiert, in der Schweiz regle weder eine Regelung noch ein Gesetz den Abstand für das Überholen von Velos. Es handelt sich um Empfehlungen. Der Abstand von mindestens einem Meter Ausserorts, steht in einem Gerichtsurteil. Es wäre interessant, eine Standesinitiative einzureichen und dem Bund zu empfehlen, dies einzuführen – Pro Velo fordert schon seit vielen Jahren, dass der Abstand von 1,5 Metern zum Velo wirklich eingeführt wird. Wie will man das messen, heisst es dann. Es kann auch nicht gemessen werden, wie gross der Abstand zum vorderen Auto ist und trotzdem gibt es eine genaue Regelung. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden und es gibt immer wieder gefährliche Situationen.

**Marc Schinzel** (FDP) appelliert an den gesunden Menschenverstand. Sandra Strüby sagte, das Postulat solle stehengelassen werden, um einen Bericht der Universität Salzburg zu Markierungen abzuwarten. Wie handlungsfähig ist das Parlament, wenn jeder Bericht einer Universität abgewartet werden soll? Man sollte den Mut haben, das Postulat abzuschreiben, da das Anliegen geprüft und darüber berichtet wurde. Dies würde auch die Traktandenliste entlasten. Der Redner zitiert die Gemeindepräsidentin ad interim von Binningen, die letztes im Einwohnerrat gesagt hat, es bringe nichts, Postulate stehenzulassen, viel geschickter – auch taktisch – wäre es, ein Postulat wieder neu einzureichen. Dies ergibt die grössere Publicity. Der Redner hat versprochen, diese Aussage



im Landrat zu bringen. Das vorliegende Postulat kann abgeschrieben und die Traktandenliste entlastet werden.

Für **Roman Brunner** (SP) zeigen die Diskussionen in der Bau- und Planungskommission (BPK) und im Landrat, dass das Thema nicht ganz unbestritten und einer fundierten Diskussion wert sei. Es geht nicht darum, mit einem Vorstoss Publicity zu erreichen, sondern um Verbesserungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Deshalb soll das Postulat stehengelassen werden, bis die Verbesserungen eingetroffen sind. Die Diskussion in der BPK hat auch gezeigt, dass dort, wo der Strassenraum eng ist, es einen konsequenten Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden braucht. Es ist richtig, dass es Mittelinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger gibt. Es ist hehr von Andi Trüssel, zu sagen, es seien nur einzelne Autofahrende, die den Velofahrenden zu nahe kommen. Aber schliesslich gefährdet dies in jeder Situation die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Deshalb ist ein konsequenter Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden nötig. Wo ein Wille ist, ist ein Veloweg oder zumindest ein Velostreifen. Dieser unbedingte Wille, die schwächeren Verkehrsteilnehmenden bei Mittelinseln zu schützen, erkennt der Redner beim Regierungsrat nicht. Deshalb soll das Postulat stehenbleiben. Eine Verbesserung soll erreicht werden; wie diese erfolgt, ist offen.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, in der Kommission sei man sich einig gewesen, dass die heutige Lösung nicht optimal ist. Es war jedoch auch zu bemerken, dass sich das Tiefbauamt auf die VSS-Normen beruft. Es war kein Wille erkennbar, wie das besser werden und wie man sich an Studien beteiligen könnte, um etwas zu erreichen. Deshalb ist das Signal des Landrats wichtig, dass gesagt wird, die heutige Lösung gemäss VSS-Normen ist nicht optimal und der Kanton soll sich dafür einsetzen sowie dort mitmachen, wo an Verbesserungen gearbeitet wird. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden, um ein Signal auszusenden, damit sich der Kanton einsetzt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es gehe weniger um den Willen als vielmehr um die Sicherheit. Der Redner wiederholt, was er bereits in der Kommission gesagt hat: Es wird immer wieder von den schwächsten Verkehrsteilnehmenden gesprochen, von Velofahrenden und Autos. Von Fussgängern jedoch hört man etwas wenig. Hinsichtlich Fussgängerinseln sind Fussgänger die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Es wurde gesagt, die Verwaltung mache nichts oder zu wenig. Wie kann für möglichst viel Sicherheit gesorgt werden? Indem es verlässliche und bekannte Regeln gibt und diese durchgehend gelten. Im Kanton Basel-Landschaft überschreiten Verkehrsteilnehmende ab und zu eine Kantonsgrenze, insbesondere mit dem Velo oder dem Auto. Dass der Kanton sich an die gängigen Normen hält, hat nichts mit fehlendem Willen zu tun, sondern mit der Sorge, dass es verlässliche Regeln gibt, die möglichst vielen bekannt sind. Durchgehend geltende Regeln helfen auch, Sicherheit zu schaffen – auch für die Velofahrenden. Im Kanton sollen die gleichen Regeln gelten wie in Solothurn, Basel-Stadt, Aargau oder Jura. Andi Trüssel hat gesagt, nicht alle verfügen über einen Führerschein. Jedoch verhalten sich auch nicht alle mit Führerschein so, wie sie sollten. Die gilt jedoch ein Stück weit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie auch immer man unterwegs ist: Alle müssen die eigene Verantwortung wahrnehmen. Die Fussgängerinseln werden zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen und mit Bedacht realisiert. Dass es keine Unfallschwerpunkte gibt, zeigt, dass der Kanton nicht ganz falsch liegt. Der Vorstoss darf abgeschrieben werden. Gäbe es genügend Platz, würde jede Norm eingehalten. Die Verhältnisse sind jedoch oft beengt, und es besteht ein Primat des Schutzes der Fussgängerinnen und Fussgänger. Mehr Schulung wäre sicher nicht schlecht, denn im Verkehr müssen alle aufpassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 54:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2020/235 abgeschrieben.

Nr. 48

#### 14. **Anpassung Radroute «Kessiloch» Laufental**

2021/558; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, mit dem von Linard Candreia eingereichten Postulat werde der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Punkte zu prüfen und darüber zu berichten: Erstens ist die bestehende kantonale Veloroute Aesch – Laufen, insbesondere der Abschnitt Grellingen – Zwingen, unbefriedigend und es bieten sich Alternativen zum Beispiel im Chessiloch an. Zweitens gäbe es die günstige Möglichkeit beim Chessiloch, den bestehenden steilen Weg von zirka 400 Metern (heute in sehr schlechtem Zustand) nach der Brücke über den Ibach Richtung Zwingen auszubauen und somit sicherer zu machen. Drittens: Käme eine etwas teurere Variante in Frage, den unter Punkt 2 erwähnten steilen Weg nach zirka 200 Metern zu brechen und den ebenfalls bestehenden schmalen geradeaus verlaufenden «Fischerpfad» zu verbreitern und zu sichern? Viertens wäre auf der oberen Chessiloch-Eisenbahnbrücke eine Verbindung vom rechten Birsufer in die wenig verkehrsreiche Grellingerstrasse auf dem linken Birsufer denkbar? Fünftens: Gäbe es aus der Sicht der Regierung noch weitere Varianten? Sechstens: Könnte man auch Bundesgelder anzapfen? In seiner Antwort verweist der Regierungsrat darauf, dass im Jahr 2018 gegen die Planaufgabe für eine Verbesserung der Veloverbindung durch einen neu geplanten Radweg zwischen Eggfluetunnel und Zwingen entlang der H18 insgesamt 21 Einsprachen eingingen. Der Kanton konnte das Projekt nicht mehr weiterverfolgen, da im Jahr 2020 die H18 an den Bund (Bundesamt für Strassen, ASTRA) übergeben wurde. Bereits vor Einreichen des Postulats wurden drei Varianten untersucht und mit der bestehenden Linienführung verglichen: Variante 1 entspricht der heutigen Routenführung von Grellingen zur Passwangstrasse in Zwingen. Variante 2 entspricht dem Vorschlag von zwei Herren und führt von Grellingen via unterer Moosweg über eine neu zu erstellende Velobrücke entlang der SBB über das Chessiloch zum Steirieselmattweg/Allmendweg bis zur Einmündung in die Passwangstrasse. Bei der Variante 3 werden die beiden Varianten miteinander kombiniert. Die Bewertung der drei Varianten erfolgte mithilfe der Kriterien gemäss ASTRA-Handbuch «Planung von Velorouten». Gemäss den gewählten Bewertungskriterien stellt Variante 1, die heute bestehende Radroutenführung, die beste Lösung dar. Für den Alltagsverkehr spielt die Direktheit eine wichtige Rolle. Bei den Varianten 2 und 3 spielen einerseits die vielen Steigungen und die Höhenmeter sowie das Sicherheitsempfinden (fehlende soziale Kontrolle/mangelnde Strassenbeleuchtung) eine Rolle. Diesbezüglich müssten bei den Varianten 2 und 3 hohe Investitionen getätigt werden. Weiter wäre eine Asphaltierung dieser Wege fast durchgängig ausgeschlossen. Zudem wären teure Brückenbauwerke erforderlich. Zielführender, kostengünstiger und einfacher wäre eine Verbesserung der Bedingungen entlang der Basel- und Delsbergstrasse. Deshalb lautet die Empfehlung, die bisherige Routenführung beizubehalten. Die Verantwortung, ob und wann welche Massnahmen ergriffen werden, liegt jedoch beim Bund. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war unbestritten.

Einem Teil der Kommission erschien nicht nachvollziehbar, weshalb das Sicherheitsempfinden bei der Variante 1 höher sei als bei den anderen Varianten. Der Radweg entlang der H18 sei alles andere als sicher. Dazu führte die Verwaltung aus, dabei gehe es nicht um die Verkehrssicherheit, sondern um die subjektive Sicherheit. Die Route der Varianten 2 und 3 führt durch den Wald und bezüglich Sozialkontrolle stellt sich die Frage, ob bei einem Unfall in der nächsten Viertelstunde jemand vorbeikommt oder erst in einem halben Tag. Ein Kommissionsmitglied fragte nach, wo der Aspekt der Verkehrssicherheit in die Bewertung eingeflossen sei. Die Direktion verwies auf die Kriterien Verkehrsregime/Belastung und Umfeldqualität. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Anpassung der Radroute entlang der H18. Dazu wurde seitens Verwaltung ausgeführt, dass der Strassenabschnitt in das Mehrjahresprogramm aufgenommen worden sei. Das ASTRA erarbeite gemeinsam mit den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn eine Korridorstudie, welche das Gesamtverkehrssystem betrachte und sowohl den Handlungsbedarf aufzeigen solle als auch welche Massnahmen zu ergreifen seien. Weiter überprüfe das ASTRA die Situation des Langsamverkehrs. Die beiden Studien würden als Grundlage

dienen, um eine grundsätzliche Überprüfung der Ist-Situation der bestehenden H18 vorzunehmen und daraus Massnahmen und Projekte zu entwickeln. Ein Realisierungszeitpunkt für Massnahmen für den Veloverkehr könne nicht genannt werden. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, einer Abschreibung des Postulats stehe nichts im Wege, da geprüft und berichtet worden sei. Ein Teil der Kommission monierte, dass seitens Bund kein Zeitpunkt genannt werde. Die Verbesserung der Situation für die Velofahrenden entlang der H18 sei bereits seit langem ein Thema und es gehe nicht vorwärts – es könne von Verschleppung gesprochen werden. Die Motion 2011/063 «Sichere Radwege für das Laufental» wurde vom Regierungsrat 2016 zur Abschreibung empfohlen, mit der Begründung, die Planung sei abgeschlossen. Die Projektauflage erfolgte allerdings erst 2018. Wegen der Übergabe der Strasse an den Bund habe es nicht mehr gereicht, die dagegen eingegangenen Einsprachen zu bearbeiten. Ein Kommissionsmitglied äusserte, der Kanton habe nichts mehr gemacht. Die Verwaltung führte auf Nachfrage hin aus, dass die Einsprachen vor allem wegen des Landerwerbs erfolgt seien. Die Planung habe so lange gedauert, weil verschiedene Varianten geprüft worden seien, um den Landerwerb möglichst gering zu halten. Mit dem Übergang der Nationalstrassen per 1.1.2020 an den Bund sei das Projekt nicht weiter vorangetrieben worden. Die Kommission betonte, es sei wichtig, sich dafür einzusetzen, dass baldmöglichst eine Verbesserung für die Radfahrenden erfolge. Die Verwaltung betonte, der Kanton setze sich dafür ein, dass das Ganze nicht auf die lange Bank geschoben werde. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei für Abschreibung des Postulats.

**Jan Kirchmayr** (SP) hält fest, die Radroute zwischen Grellingen und Zwingen sei wichtig und werde nicht nur von Pendlerinnen und Pendlern genutzt, sondern sei auch ein Schulweg. Schülerinnen und Schüler sind entweder Richtung Zwingen unterwegs oder Richtung Laufen ans Gymnasium. Die Idee von Linard Candreia war, dass die Radroute im Laufental verbessert wird, insbesondere auch beim Chessliloch, denn diese Radroute ist in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung hat aufgezeigt, weshalb eine rechtsufrige Führung aus ihrer Sicht nicht realistisch sei. Dies kann zur Kenntnis genommen werden. Die Kommission war sich einig, dass die momentane Radroutenführung entlang der H18 zu verbessern sei. Nach dem Tunnelportal in Richtung Zwingen teilen sich die Velos die Route mit der H18, Autos fahren mit 80 km/h durch. Ist es sinnvoll, dass dort Schülerinnen und Schüler mit dem Velo unterwegs sind? Das Spezielle ist, dass ein Projekt vorlag und nun das ASTRA zuständig ist. Es ist störend, dass das ASTRA auf die Frage, wann die Verbesserung der Velostrecke komme, kein Datum nennen kann, sondern zuerst eine Korridorstudie durchgeführt werden soll. Man wird auf den Sankt-Nimmerleinstag vertröstet und erhält kein Datum, wann die Radroute verbessert wird. Weiter ist zu bedenken, dass im April 2025 die Totalsperre Laufental kommt und für fünf bis sechs Monate ein Ersatzverkehr mit Bussen bestehen wird. Es wäre zu hoffen, dass ein kleiner Teil der Leute im Sommer mit dem Velo unterwegs ist. Der Redner hat Mühe damit, wenn die Mehrheit der Kommission den Vorstoss abschreiben möchte. Die SP-Fraktion ist der Meinung, den Vorstoss stehenzulassen, auch als Zeichen der Rückenstärkung für den Regierungsrat und als Zeichen an den Bund und ans ASTRA, dass die Radroute verbessert wird und es beispielsweise eine separate Radroutenführung entlang der H18 gibt, die sicherer ist. Dies führt sicher auch dazu, dass während der Totalsperre mehr Leute mit dem Velo unterwegs sein werden.

**Rolf Blatter** (FDP) schickt voraus, die FDP-Fraktion schreibe das Postulat ab. Alt-Landrat Franz Meyer echauffierte sich, dass seine ursprüngliche Forderung aus dem Jahr 2011 immer noch nicht erfüllt ist. Die H18 ging 2020 an den Bund über. Das ASTRA arbeitet an einer Korridorstudie, womit nicht nur die Auto- und Zugverbindungen zwischen Basel und Delémont untersucht werden, sondern auch der Veloverkehr. Die Studie wird dazu eine Aussage machen können, worauf nun gewartet wird. Man kann das Postulat nun abschreiben und bei Bedarf in einem Jahr oder zwei einen neuen Vorstoss einreichen, wie dies Marc Schinzel beim vorhergehenden Traktandum bereits vorgeschlagen hat. Der Auftrag des Postulats ist erfüllt: Es wurde berichtet und drei Varianten wurden untersucht und man kam zum Schluss, dass der Status Quo die beste Lösung ist.



**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) erklärt, Jan Kirchmayr habe ausführlich dargelegt, weshalb das Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist für Stehenlassen. Die Radroute ist eng, unbefriedigend und nicht sicher. Die Aspekte Schulweg und Tourismus wurden zu wenig berücksichtigt. Seit mehr als zwölf Jahren ist die Situation bekannt. Zuerst hatte der Kanton die Hoheit, dann das ASTRA. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet, aber es ist wichtig, dass der Regierungsrat Druck macht – vor allem der Zeitfaktor spielt eine Rolle; man weiss nicht, wie lange es dauert, bis etwas umgesetzt wird. Das Problem ist nicht gelöst.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) dankt für den ausführlichen und aufschlussreichen Kommissionsbericht. Dieser zeige auf, dass der Ball beim ASTRA liege. Die bestmögliche, direkteste Route führt entlang der Kantonsstrasse. Eine Verbesserung ohne grosse Steigungen gibt es nicht. Für den Sport- und Freizeitverkehr ist die heutige Route via Wappenfels gut, könnte jedoch besser ausgeschildert werden. Ebenfalls erwähnt wurde die unrühmliche Geschichte zur Verbesserung der Radroute seit 2011. Die Mitte-Fraktion wird gegen Abschreibung des Postulats stimmen, damit der Druck aufs Tiefbauamt und ASTRA bestehen bleibt, um die Realisierung voranzutreiben und die Sicherheit für die Velofahrenden endlich zu verbessern.

**Margareta Bringold** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei gegen Abschreibung des Postulats. Die bestehende Route vom Eggfluetunnel nach Zwingen ist gut für den Alltagsverkehr, jedoch nicht für den Freizeitverkehr. In zwei Jahren wird es zur Totalsperrung kommen. Viele werden aufs Auto ausweichen und der Verkehr wird noch stärker zunehmen. Es wäre vermutlich mit wenig Aufwand möglich, die bestehende Route beim Chessiloch soweit befahrbar zu machen – sie muss nicht geteert werden und es braucht keine Strassenbeleuchtung. Einige Velofahrende würde man auf diese Route bringen und weg von der H18.

**Linard Candreia** (SP) würde sich freuen, wenn das Postulat nicht abgeschrieben und der Regierungsrat in die Pflicht genommen würde, bei beiden Varianten eng dranzubleiben: Bei der Alltagsvariante entlang der H18 und der Freizeitvariante, bei der mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann.

**Martin Dätwyler** (FDP) hält fest, es sei richtig, dass der Bund die Nationalstrasse übernommen habe. Bei allen drei Verkehrsträgern – Strasse, Schiene und Langsamverkehr – gibt es im Laufental Probleme. Bei der Schiene wird Abhilfe geschaffen, bei den anderen besteht ein grosser Handlungsbedarf. Der Kanton hat Analysen durchgeführt. Das Problem ist jedoch damit nicht gelöst und bleibt bestehen. Der Bund ist gemeinsam mit dem Kanton daran, im Rahmen einer Korridorstudie, die Ende nächstes Jahr abgeschlossen sein soll, die Strassen-, die Schienen- und die Langsamverkehrssituation anzuschauen. Regierungsrat Isaac Reber und der Redner sind in einer Steuerungsgruppe dabei. Wird gesagt, der Status Quo sei das Beste, ist dies kein Auftrag, mit dem der Redner in der Steuerungsgruppe der Korridorstudie auftreten möchte. Der Redner möchte lieber sagen können, dass das Ganze nochmals gut angeschaut wird, damit sich die Situation verbessert werden kann, denn der Bund ist offen, mitzuhelfen, gute Lösungen zu suchen. Martin Dätwyler ist für Stehenlassen des Postulats.

**Nadim Ismail** (SP) möchte Rolf Blatters Worte aufgreifen, dass es um die Verbindung Delémont–Basel gehe. Der Redner kennt die Strecke, und seine Mutter fährt diese regelmässig. Der Abschnitt beim Chessiloch ist grenzwertig bezüglich Zustand – es macht keinen Spass, dort durchzufahren. Es geht nicht um die Leute, die zur Arbeit fahren, sondern um den Freizeit- und den Hobbyverkehr, der am Wochenende dort durchfährt. Eine kleine Verbesserung würde eine grosse Entlastung bringen. Es gibt zwei verschiedene Projekte: Bezüglich der Veloroute entlang der H18 müsste es Verbesserungen geben; dies liegt jedoch in der Hand des ASTRA. Zweitens müsste die Attraktivität der Veloroute von Delémont bis Basel erhöht werden. Der Redner ist nicht zufrieden mit der Antwort, dass der Status Quo die beste Lösung ist. Das Postulat darf nicht abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entnimmt den Voten, dass das Postulat stehengelassen werde, was der Redner auch nicht völlig als falsch erachtet. Es ist unbestritten, dass die Geschichte

keine ruhmreiche ist. Das Velo war nicht gemeint, als die Hochleistungsstrasse dem Bund übergeben wurde, ging aber mit. Dies führte zur unschönen Situation, dass ein weitgehend geplantes Projekt wieder in der Luft hängt. Der Kanton möchte die Situation verbessern. Das Thema wird im Rahmen der Korridorstudie eingebracht. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Bund eine solche macht, und zwar bereits jetzt. Es handelt sich um die ersten zwei Korridorstudien in der Schweiz. Dass der Bund bereit ist, eine Gesamtverkehrsbetrachtung vorzunehmen, ist ein moderner, begrüßenswerter Ansatz. Die Debatte im Landrat wird als Rückendeckung betrachtet. Jedoch ist vor überhöhten Erwartungen zu warnen. Die Idee ist bestechend, ein besseres Angebot hinsichtlich der geplanten Sperrung 2025 zu haben. Diese braucht es, um endlich den Doppelspurausbau realisieren zu können. Die Phase wird schwierig sein. Es wäre schön, in diesem Kontext etwas tun zu können. Aber wer gut zugehört hat, weiss, dass es damals, als der Kanton ein Projekt erarbeitete, Einsprachen gab betreffend Landerwerb. Auch wenn der Bund federführend ist, müssen diese Gespräche geführt werden. Vielleicht kann mit dem Vorstoss das Thema beschleunigt werden, aber man muss realistisch bleiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 51:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2021/558 stehen gelassen.

Nr. 50

## 15. **Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB**

2023/59; Protokoll: cr

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) berichtet, das Postulat von Caroline Mall thematisiere das allgemein bekannte Problem, dass die Notfallstation des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) zu gewissen Zeiten chronisch überlastet sei. Hintergrund ist die Feststellung, dass rund zwei Drittel der dort behandelten Notfälle aufgrund des geringen Schweregrads nicht zwingend auf einer Notfallstation behandelt werden müssten. Die Postulantin fordert den Regierungsrat dazu auf, einen Runden Tisch mit den wichtigsten Baselbieter Akteuren und dem UKBB einzuberufen, damit auf diesem Weg und zwar auf bestehendem Versorgungsauftrag nachhaltige Massnahmen im Kanton erarbeitet und umgesetzt werden können. Der Regierungsrat hat schnell reagiert und einen Zwischenbericht vorgelegt. Im Jahr 2022 sind insgesamt 34'601 Kinder auf dem Notfall des UKBB behandelt worden. Die Mehrheit der Notfälle (64 % bzw. 22'345 Fälle) entfallen auf die Stufe 5, also Notfälle mit weniger dringenden Erkrankungen. Die Stufen 4 und 5 benötigen meistens keine hoch installierte Notfallstation, sondern könnten bei einer niedergelassenen Ärzteschaft, in der Kindertagesklinik in Liestal oder in einer Walk-in-Permanence behandelt werden. Schweizweit wird eine Zunahme der Notfalleintritte registriert. Im April 2023 hat die erste Sitzung des Runden Tisches mit Vertretungen von UKBB, KSBL, Liestaler Kindertagesklinik und Ärztesgesellschaft Baselland stattgefunden. Die wichtigste Erkenntnis zeigt, dass die Einrichtung eines neuen ambulanten Zentrums bzw. einer Permanence die einfachste und schnellste Lösung wäre, um dem Problem Abhilfe zu verschaffen. Idealerweise wäre dieses im Gebäude der UKBB untergebracht; mit Öffnungszeiten zwischen 17 und 22 Uhr könnten damit etwa 1'500 Fälle abgefangen und die Notfallstation entlastet werden.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. August 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, und Tobias Lüscher, zuständig für Controlling der Beteiligungen, behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Kommission befürwortet mehrheitlich die Schaffung eines zusätzlichen Angebots. Das dieses jedoch zwingend in der Stadt, im Perimeter oder im Gebäude des UKBB sein muss, ist nicht allen Mitgliedern als absolut notwendig erschienen. So wurde argumentiert, dass zum Beispiel die Kindertagesklinik in Liestal einen grossen Teil der Notfälle auf dem Land abfangen könnte. Ein Kommissionsmitglied brachte auch die Möglichkeit eines Joint-Ventures zwischen

der Kindertagesklinik und dem KSBL ins Spiel. Diese Verdoppelung war allerdings am Runden Tisch bereits besprochen und als wenig sinnvoll erachtet worden, da weder die Kindertagesklinik noch das KSBL über die entsprechenden medizinischen Geräte und entsprechend geschultes Personal verfügt. Unbestritten war in der Kommission hingegen, dass es wichtig ist, dass das UKBB die erste Anlaufstelle für pädiatrische Notfälle ist und bleibt. Es ist anspruchsvoll, den Eltern zu kommunizieren, sie sollen mit ihrem zum Beispiel aus der Nase blutenden Kind nicht ins UKBB, sondern nach Liestal fahren. Was, wenn hinter dem Nasenbluten eben doch mehr steckt? Dadurch würde der Fall 5 zum Fall 1. Die Eltern gehen vermutlich aus Angst oder Unsicherheit sowieso eher ins UKBB. Es blieb für einige Kommissionsmitglieder aber weiterhin fragwürdig, dass eine Permanence zwingend am UKBB sein soll. Vor allem, weil damit der Strom vom Land nach Basel nicht weniger wird. Daher sollte vor allem versucht werden, die hohe Zahl der Kategorien 4 und 5 zu reduzieren. Dies gelingt nur über Sensibilisierung und Information. Man müsste versuchen, die Eltern dazu zu bringen, jeweils etwas abzuwarten, und ihre Selbstkompetenz fördern, damit sie Anzeichen besser einschätzen lernen und bewusst statt nicht überstürzt handeln und vielleicht auch am nächsten Tag bei der niedergelassenen Ärzteschaft vorbeigehen. Ausserdem gibt es die Medizinische Notfallzentrale. Sie ist eine wichtige Institution. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass über sie besser informiert werden soll (Telefonnummer 061 261 15 15). Einige Mitglieder haben das zusätzliche Angebot auch kritisch hinterfragt, da es zu Mehrbeanspruchung führen könne. Wie die Kommission an der Sitzung erfuhr, ist das UKBB bereits dabei, ihr Platz- und Ressourcenproblem auf der Notfallstation zu lösen. Es entsteht nämlich im nordöstlichen Teil des UKBB (Ecke Spitalstrasse/Schanzenstrasse) ein drei Zimmer umfassende Permanence, ähnlich den Notfallpraxen in Spitälern für Erwachsene. Die Idee ist, dass eintreffende Kinder noch in der Notfallstation triagiert werden. Die weniger dringenden und weniger schweren Fälle werden in die Permanence weitergeleitet. Für Patientinnen und Patienten beziehungsweise Eltern ist die Lösung also weder sichtbar, noch in der Behandlung spürbar. Intern wird die Lösung als eine Prozessoptimierung verstanden. Das heisst, dass es für dieses Angebot kein zusätzliches Personal braucht. Das Vorgehen entspricht somit dem Wunsch der Teilnehmenden des Runden Tisches. Der Kommission ist ebenfalls bewusst, dass es die schnellste und einfachste Lösung wäre, um erste Massnahmen gegen das wirklich drängende Problem des überlasteten Notfalls zu treffen. Trotzdem waren einige Mitglieder perplex, weil sie sich vor vollendete Tatsachen gestellt fühlten. Der Fokus liegt darauf, ob das Problem eher örtlich oder inhaltlich gelöst werden soll. Ob es parallel dazu in Liestal oder wo auch immer andere Massnahmen braucht und wie und ob sich der Kanton mittels einer Sensibilisierungskampagne einsetzt, muss der weitere Verlauf zeigen. Die Anliegen der Kommission werden in den weiteren Runden des Runden Tisches eingebracht und dort einbezogen. Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, die SVP-Fraktion beantrage die Durchführung einer Eintretensdebatte. Über diesen Antrag wird laut der Geschäftsordnung sofort und ohne Diskussion abgestimmt. Der Beschluss erfordert ein 2/3-Mehr.

://: Mit 47:38 Stimmen wird dem Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte zwar zugestimmt, das 2/3-Mehr (57 Stimmen) wird dabei jedoch verfehlt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird vom Zwischenbericht zum Postulat 2023/59 «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB» Kenntnis genommen.

Nr. 49

**16. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. September 2023**

2023/424; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert an die Regeln der Fragestunde. Die Fragestellenden können maximal zwei Zusatzfragen stellen, alle anderen Landratsmitglieder maximal eine. Zulässig sind nur Zusatzfragen und keine Erklärungen oder Einleitungen. Gemäss § 51 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats sollte die Fragestunde nicht länger als 30 Minuten dauern.

**1. Stefan Degen: Impfkampagne gegen Covid**

**Stefan Degen** (FDP) sagt, in der Antwort auf Frage 2 werde nicht auf die in der Frage erwähnten drei Varianten eingegangen. Auf Frage 3 wird gar keine Antwort gegeben, es ist jedoch nicht verständlich, wie diese mit der Antwort auf die Frage 2 bereits beantwortet sein soll. Daraus ergibt sich als Zusatzfragen 1 und 2 die Bitte um *Erläuterung der Antworten auf die Fragen 2 und 3*.

**Laura Grazioli** (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Mit wie viel Geld gedenkt die Regierung, die jetzt auch amtlich bestätigt nicht so wirksamen Medizinprodukte im kommenden Herbst zu subventionieren?*

**Peter Riebli** (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Welche Tests muss ein auf die neuen Erreger angepasster Impfstoff bestehen, um in der Schweiz überhaupt zugelassen zu werden?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ist nicht Infektiologe und kann nicht auf alle Zusatzfragen im Detail antworten.

Auf die Frage 2, welche die Wirksamkeit des jetzigen Impfstoffes betrifft, wurde geantwortet, dass zwar eine geringere Wirksamkeit bestehe, Risikogruppen mit der Impfung jedoch einen höheren Schutz erhielten. In diesem Sinne wird die Impfpflicht ausgesprochen. In der Antwort steht gleichzeitig, dass das Risiko einer schweren Covid-19-Erkrankung bei Personen ohne Risikofaktoren aufgrund der bestehenden Immunität grundsätzlich gering sei und entsprechend die Impfpflicht für diese Gruppe nicht bestehe.

Die Fragen von Laura Grazioli und Peter Riebli werden im Nachgang schriftlich beantwortet. [[vgl. Nachtrag](#)]

**2. Sven Inäbnit: Umsetzung der nationalen Pflegeinitiative**

**Sven Inäbnit** (FDP) bittet als Zusatzfrage um nachträgliche Beantwortung der Frage, *welches die Grundhaltung des Regierungsrats sei, wie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen das Gesetz auf nationaler Ebene ausgearbeitet werden solle: Hat der Regierungsrat eine dirigistische Haltung oder soll das Gesetz eher liberal ausfallen?* Die Antwort auf diese Frage ist leider nicht ersichtlich. Die Arbeitsbedingungen sind ein viel schwierigeres Thema als die Ausbildungsoffensive, die bereits läuft.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) bestätigt, die Antwort sei etwas kurz ausgefallen. Die Arbeitsbedingungen sind und waren schon immer auch eine betriebliche Aufgabe. Daher besteht die Erwartung, die Betriebe in die Verantwortung zu nehmen. Es kann nicht sein, dass der Staat die Aufgabe alleine löst. Man muss jedoch gleichzeitig anerkennen, dass ein gewisses Marktversagen besteht. Das hat vielleicht auch mit berufsständischen Vorstellungen zu tun – dies sagt Regierungsrat Thomi Jourdan als jemand, der einige Jahre im Bereich der Organisationsentwicklung gearbeitet hat. Es braucht im Berufsstand Pflege eine neue Diskussion, im Kontext von «skill and grade mix», um für jene, die bereits im Beruf sind, die Attraktivität zu erhöhen, indem sie die gelernten Kompetenzen auch wirklich anwenden können und nicht immer dazu verdonnert werden, sich in der Administration einbringen zu müssen. Bei der Eröffnung des Berufszentrums Gesundheit hat der Redner bereits gesagt, dass die ganze Thematik der Administration im Gesundheitswesen und in der Pflege im Speziellen geprüft werde. Die Administration trägt heute



zwischen 30 und 50 % der Arbeitszeit. Dies soll reduziert werden. Denn die Rechnung ist relativ einfach: Können administrative Tätigkeiten von 50 auf 25 % vermindert werden, gewinnt man erstens viel Personal für die Pflegearbeit und stärkt zweitens die Motivation, weil davon auszugehen ist, dass Pflegefachleute sich nicht primär wegen der Administrationstätigkeit für den Beruf entschieden haben, sondern um den Menschen zu dienen und zu helfen.

**Urs Roth** (SP) meint, das zweite Paket werde nicht zum Nulltarif zu haben sein, auch wenn die Ausgestaltung noch in der Schwebe sei. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass neben den betrieblichen Verantwortlichen die finanziellen Träger (Spital: Kanton; Langzeitpflege: Gemeinden) miteinbezogen werden müssen?* Die Massnahmen können nur ergriffen werden, wenn sie auch refinanziert werden können.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) wird sich hüten, weiterreichende Aussagen zu machen, ohne Grundlagen des Bundes dazu zu haben, in welche Richtung dessen Bestrebungen gehen, bevor im Kanton selbst und zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt eine Auslegeordnung zum Thema gemacht worden wäre, und bevor man mit den Betrieben und Verbänden zusammensitzen konnte. Trotzdem besten Dank für den Hinweis, natürlich müssen auch die Gemeinden miteinbezogen werden. Der Kanton wird dabei als Empowerer betrachtet und nicht als einer, der etwas vorschreibt. Dies als Grundsatz; konkret wird es dann, wenn die Vorlage vorliegt.

### **3. Adil Koller: Die Krankenkassenprämien steigen auch 2024 deutlich an – was tut die Baselbieter Regierung?**

**Urs Roth** (SP) geht davon aus, dass bei der Prämienverbilligung mit der Erhöhung der Richtprämie richtige Massnahmen aufgegleist worden seien und dass dies im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans zu sehen sein werde. Dies reicht aber nicht aus. Es braucht eine Ausweitung des Bezückerkreises. Daher folgende Zusatzfrage an den Finanzdirektor: *Bezieht der Regierungsrat eine Ausweitung des Bezückerkreises in die Erwägungen mit ein?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, der Regierungsrat beschäftige sich in der Tat mit dieser Fragestellung, dies im Zusammenhang mit dem viel genannten Prämienschock. Letztes Jahr wurde mit der Richtprämie reagiert, wie richtig gesagt wurde. Der Bund führt ebenfalls Diskussionen dazu, wie es wegen des Prämienanstiegs und generell wegen der steigenden Gesundheitskosten weitergehen soll. Es liegt ein Gegenvorschlag zur von der SP eingereichten Prämien-Entlastungs-Initiative (Geschäft Nr. 21.063) vor, der mehrheitsfähig sein und einen Meilenstein darstellen könnte, wie das System der Prämienverbilligung weiterentwickelt werden soll. Auf Kantonsebene sind ein Vorstoss von Adil Koller und einer von Béatrix von Sury d'Aspremont pendent. Dabei wird untersucht, welche Mittel es gibt, ohne mit einer Giesskanne zu arbeiten, um die Prämienverbilligungen in den beabsichtigten Bereichen der unteren Einkommen zu stärken. Es geht nicht um die tiefsten Einkommen, weil die Krankenkassenprämien bei Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezug gedeckt sind. Daher geht es um jene, die knapp über den Existenzminima liegen. Die Einkommensgrenze liegt derzeit bei CHF 85'000.– bzw. CHF 95'000.– bei zwei Kindern. Diese Grenzen werden genauer untersucht und sind auf dem Radar. Aber wie weit die Grenzen verschoben werden sollen, um die Mengenausweitung zu erreichen, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Denn es gibt noch andere Mittel und Möglichkeiten. Zurzeit werden mehrere Varianten konkret geprüft und der Regierungsrat wird einen Vorschlag in den Landrat bringen.

### **4. Christine Frey: Neuer Vorgang bei Bestellung von Grundbuchauszügen**

Keine Zusatzfragen.

### **5. Andi Trüssel: Personaldecke im Polizei Korps**

**Andi Trüssel** (SVP) hat zwei Fragen zur Antwort 2. Zusatzfrage 1: *Welche administrativen Arbeiten sind gemeint?* Zusatzfrage 2: *Betrifft die Ausdünnung die Anzahl oder die Ausstattung der Patrouillen?*

**Jan Kirchmayr** (SP) interessiert als Zusatzfrage ebenfalls, *worum es sich bei den administrativen Tätigkeiten handle und wie diese reduziert werden können.*

**Marc Schinzels** (FDP) Zusatzfrage ist grundsätzlicher Art: *Ist es aus Sicht des Regierungsrats die richtige Prioritätensetzung, wenn mehr Personen für die Abarbeitung von administrativen Angelegenheiten delegiert und von der Strasse weggenommen werden? Soweit Marc Schinzel bekannt ist, wurde dies in der Justiz- und Sicherheitskommission anders behandelt und es wurden andere Prioritäten gesetzt.*

Für **Peter Riebli** (SVP) kann es nicht der Sinn der Polizei sein, Schreibtischtäter zu werden. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Polizei stattdessen und statt im Büro zu versauern kriminelle Taten auf der Strasse verhindern sollte? Was kann dagegen unternommen werden?*

**Marco Agostini** (Grüne) verweist auf Frage 3, in welcher die Rede von einer Aufstockung ist. Zusatzfrage: *Ist die Meinung, dass ausschliesslich neue Bewerbende oder auch interne Bewerbende aufgenommen werden sollen? Würde es sich nur um neue handeln, wären jene mit Aufenthaltsbewilligung zum vornherein ausgeschlossen.*

**Jacqueline Bader** (FDP) fragt sich, ob Polizistinnen und Polizisten, die physisch und im Umgang mit Waffen gut sein müssen, nach einer so teuren Ausbildung wirklich hinter den Schreibtisch verbannt werden sollen. Zusatzfrage zu Antwort 2: *Gäbe es nicht günstigere Lösungen (z. B. Studierende)?*

Landrats-Vizepräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, weil Regierungsrätin Kathrin Schweizer heute an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnehme, würden die Fragen durch Regierungspräsidentin Monica Gschwind beantwortet.

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) nimmt die Fragen auf und wird sie zur nachträglichen Beantwortung an Regierungsrätin Kathrin Schweizer weiterleiten. [vgl. [Nachtrag](#)]

## **6. Laura Grazioli: Polizeilich durchsetzbare Zwangsimpfung zweier Kinder**

**Laura Grazioli** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die eigentlichen Nicht-Antworten. Wie sie selbst informiert ist, hat im konkreten Fall nie eine Kindesanhörung stattgefunden. Zusatzfrage 1: *Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass das Einführungsgesetz zum ZGB unter 4.2 dahingehend ergänzt wird, dass eine laut UN-Kinderrechtskonvention verlangte Kindesanhörung vor Zwangsmassnahmen zukünftig der obligatorische Regelfall wird, das rechtliche Gehör von Veranlassenden sichergestellt und ihre Urteilsfähigkeit geprüft wird – sowohl zukünftig generell als auch im spezifischen Fall?*

Wie man es auch dreht und wendet, es ist nicht logisch, dass sich Bundesgericht und KESB an der Impfpflicht des BAG orientieren und zum Schluss kommen, dass die Empfehlungen mit Zwang durchgesetzt werden. Zusatzfrage 2: *Wird der Regierungsrat zulassen, dass die Zwangsimpfung im Kanton Basel-Landschaft gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt wird – notabene wohl einen Tag, nachdem hier im Saal die Schweizerische Bundesverfassung gross gefeiert wurde? Laura Grazioli wäre froh um eine zeitnahe Beantwortung, weil die Frist morgen abläuft.*

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, es gehe nicht um die Impfung, sondern darum, dass die elterliche Verantwortung offensichtlich nicht wahrgenommen worden sei. Es handelt sich um ein Versagen der elterlichen Verantwortung. Zusatzfrage: *Was wird im Kanton unternommen, damit Polizistinnen und Polizisten nicht zum Handkuss kommen, wenn die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen?*

**Adil Koller** (SP) wünscht als Zusatzfrage eine Auslegeordnung zur Gewaltenteilung.

Nach **Peter Rieblis** (SVP) Wissen müssen bei einer Impfung beide Elternteile einverstanden sein. Sind sie sich nicht einig, wird normalerweise nicht geimpft. Zusatzfrage: *Kann man davon ausgehen, dass die KESB künftig bei Uneinigkeit des Elternpaares immer Zwangsimpfungen anordnen wird und dass man dies bis vor Bundesgericht weiterziehen kann?*

Landrats-Vizepräsident **Peter Hartmann** (Grüne) gibt bekannt, Regierungspräsidentin Monica Gschwind antwortete erneut stellvertretend für Regierungsrätin Kathrin Schweizer.

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 1, wonach es sich um eine Rechtsanwendung im Einzelfall handle. Adil Koller hat Recht: Das Bundesgericht hat entschieden und die KESB und die Polizei angewiesen und selbstverständlich gilt es dies auszuführen – sofern die Frist von der Mutter nicht eingehalten wird. Wie Laura Grazioli sagte, ist die Frist noch nicht abgelaufen. Dies gilt es erst abzuwarten.

Eine allgemeine Bemerkung: Das Kindeswohl kann am besten geschützt werden, wenn die Eltern ihren Streit unter sich und nicht auf dem «Buckel» ihrer Kinder austragen. Das lehrt einen die allgemeine Lebenserfahrung. Das schlimmste, was geschehen kann, ist, dass Kinder im Mittelpunkt eines Streits zwischen Elternteilen stehen und dabei möglicherweise für die eine oder andere Seite instrumentalisiert werden. Dies gilt es, wenn immer möglich, unbedingt zu verhindern. Die weiteren Fragen sind aufgenommen und werden von Regierungsrätin Kathrin Schweizer beantwortet. [vgl.

[Nachtrag](#)]

## 7. **Désirée Jaun: Rheintunnel und Verkehrsbelastung Ortsdurchfahrt Birsfelden**

**Désirée Jaun** (SP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen, aber es nimmt sie wunder, ob sich die Birsfelder Bevölkerung angesichts der Antworten ernst genommen fühlt. Denn es geht nicht nur um die Anzahl Fahrzeuge, die tagtäglich auf der Ortsdurchfahrt verkehren, sondern vor allem um den inzwischen fast täglichen Stau, der oft bereits Mitte Nachmittag beginnt. Dieser wird kaum hausgemacht sein.

Zusatzfrage 1: *Auf welche Quelle aus welchem Jahr stützt sich die Aussage, dass 75 % des Verkehrs Ziel- und Quellverkehr von Birsfelden und der Breite sei?* Seit einigen Jahren gibt es in Birsfelden ein System, nach welchem die stark belasteten kommunalen Strassen jeweils von Montag bis Freitag zwischen 16 und 19 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden haben eine Durchfahrtsbewilligung und nutzen das System auch, um nicht im Stau auf der Hauptstrasse zu stehen. Darum kann beobachtet werden, dass sich der Abendstau nicht zu einem hohen Anteil aus Ziel- und Quellverkehr zusammensetzen kann.

Zusatzfrage 2: *Wieso wurde eine Verkehrsmanagement-Anlage, also ein Tropfensystem, zwischen der Tramschlaufe und dem Erdnüsslikreisell seit 2014 durch den Regierungsrat und die Task-Force Anti-Stau nie neu beurteilt, dies obwohl sich die Dinge in zehn Jahren geändert haben und das Thema in mehreren Projekten immer wieder aufgekommen ist?*

**Roman Brunner** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wann und wie wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass das ASTRA seine Haltung überprüft und solche Massnahmen seitens ASTRA vertieft angeschaut werden? Soll zuerst der Rheintunnel fertig gebaut werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die schriftlichen Antworten. Die Birsfelder Bevölkerung soll und darf sich ernst genommen fühlen. Kürzlich war der Regierungsrat zu diesem Projekt in Birsfelden und ist dort Rede und Antwort gestanden zu Fragen aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann sich auch ernst genommen fühlen, weil die Antwort auf die Zusatzfrage bereits schriftlich vorliegt: Die neu geplante Lichtsignalanlage soll den Verkehr so regulieren, dass in der Regel im Zentrum kein Stau mehr entstehen soll. Es ist also auch dem Kanton ein Anliegen und wird so geplant. Auf Prime News war letzthin ein Interview mit dem Gemeindepräsidenten zu lesen. Dabei wurde festgehalten, dass das Vorhaben einen rechten Mehrwert für Birsfelden und sein Ortszentrum schaffen kann. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass der Verkehr bleiben wird – das kann man nicht und muss man nicht. Denn es handelt sich um eine eidgenössische Hauptstrasse gemäss Durchgangsstrassenverordnung.

Es wird mit Zahlen gearbeitet, die so aktuell sind, dass sie auch brauchbar sind. Die meisten mei-



nen, es handle sich um reinen Durchgangsverkehr. Die Realität ist jedoch, dass der allergrösste Teil des Verkehrs hausgemacht ist (Ziel- und Quellenverkehr). Das zeigen alle Statistiken. Man muss immer schauen, wo gehandelt werden kann und wer handeln kann. Entsprechend ist die Antwort ausgefallen. Dem Kanton ist es ein Anliegen – und das hat er beim Bund bereits eingebracht und wird es laufend weiter einbringen –, dass Projekte zur Ortsdurchfahrt Birsfelden einerseits und die übergeordneten Massnahmen wie der Rheintunnel oder der Vierspurausbau Hagnau–August andererseits tatsächlich geprüft werden und zwar durch das zuständige ASTRA.

**Adil Koller** (SP) ist sich sicher, dass auch Regierungsrat Isaac Reber auf konkrete Fragen konkrete Antworten haben möchte. Folgende konkrete Zusatzfrage: *Was ist die Datengrundlage für die Aussage, dass 75 % des Verkehrs Ziel- und Quellverkehr von und aus Birsfelden sei, und aus welchem Jahr stammt das Datenmaterial?* Diese präzise konkrete Frage hat Désirée Jaun gestellt und sie wird wohl eine präzise konkrete Antwort darauf haben wollen.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es sei die aktuellste Zahl, die vorhanden sei. Sie ist auch absolut plausibel, weil sie genau dem entspricht, was der Regierungsrat vorhin ausgeführt hat. Alle meinen immer, der Verkehr stamme von anderen, dabei kommt er meist von einem selber. Von wann genau die Zahl stammt, könnte das Tiefbauamt sofort beantworten.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 51

**17. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe**

2023/33; Protokoll: cr

**Ernst Schürch** (SP) gibt eine Erklärung ab und dankt für die sehr ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Leider wurden aber einige sehr allgemein oder gar nicht beantwortet. Dadurch und durch Gespräche mit engagierten Menschen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, wurde klar, dass die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet müssen. Speziell hervorgehoben werden soll die Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (SGS 850.14) und die Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15). Es scheint angezeigt, die beiden Verordnungen unter dem Einbezug der Direktbetroffenen zu überarbeiten. Unter Einbezug der Praxisseite sind Lücken zu schliessen und Präzisierungen vorzunehmen. Aktuell ist die Rechtssicherheit im Heimwesen nicht garantiert. Ernst Schürch hat Kenntnis von gravierenden Ungleichbehandlungen bei der Aufsicht über Heime. Zusätzlich scheinen aufgrund der gängigen Praxis auch wichtige Kontrollmechanismen innerhalb des verantwortlichen Amts nicht zu funktionieren. Als Fazit wird Ernst Schürch mittels Motion die Behebung der Mängel verlangen. Er wird dafür auf die anderen Fraktionen zugehen und sie, falls sie dies begrüssen, mit einbeziehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 52

**18. Politische Partizipation junger Menschen**

2023/40; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 53

**19. Förderung der Mobilität von Basler Studierenden**

2023/98; Protokoll: cr

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Universität für die Beantwortung. Sehr positiv nimmt sie zur Kenntnis, dass beide Gremien die Wichtigkeit einer hohen Mobilität anerkennen. Denn Mobilität ermöglicht Vernetzung und Zusammenarbeit mit internationalen Forschenden. Aber sie ist auch eine wichtige Herausforderung oder Horizonterweiterung für die Studierenden. Gerade an unserem grossen und wichtigen Innovationsstandort ist die Vernetzung von grösster Wichtigkeit. Der Regierungsrat und die Universität erkennen ebenfalls an, dass die Mobilitätsquote in der Schweiz an sich und besonders an der Universität Basel gemäss Movetia gering ist. Auch wenn Movetia den Verbund mit dem EUCOR-Campus nicht zur Mobilität hinzurechnet beziehungsweise nicht berücksichtigt, muss doch klar festgehalten werden, dass hier dringend Verbesserungspotential besteht. Der EUCOR-Campus ist auch nicht vergleichbar mit einem Auslandsemester an einer Universität, die mehr als 150 km von Basel entfernt ist. Die Mobilität des EUCOR ist auf die trinationale Region ausgerichtet und erfordert aufgrund der vergleichsweise kurzen Distanzen nicht zwingend einen Aufenthalt im Ausland. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass der EUCOR-Campus ein unverzichtbares Studienangebot und für die Universität Basel sehr wichtig ist. Es geht hier aber insbesondere um die längeren Auslandsaufenthalte, die ein intensives Eintauchen und Zurechtfinden in der fremden Kultur ermöglichen. Genau hier schneidet die Universität Basel mit einer Mobilitätsquote von 8,8 % gegenüber der durchschnittlichen Mobilitätsquote von rund 16 % der anderen Schweizer Hochschulen unterdurchschnittlich ab. Diese Mobilität sollte aber gerade gefördert werden. Da die Universität Basel weder an ERASMUS+ noch an Horizon Europe-Programmen als Leading-House mitmachen kann, wird die Mobilität zusätzlich gebremst. Selbstverständlich darf nicht vergessen gehen, dass die Pandemie damals einen enormen Bremseffekt hatte. Es ist sehr wichtig, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind und die Universität Basel in Bern via die Nationalrats- und Ständeratsmitglieder weiterhin Druck aufbauen und aufrechterhalten, damit diese europäischen Beziehungen endlich wieder in Gang kommen. Ausserdem wird darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Bund ausreichend Mittel spricht, um den Studierenden einen solchen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, damit die von Bund und Kanton angestrebte Mobilitätsquote von 20 % erreicht werden kann. Béatrix von Sury d'Aspremont ist sehr gespannt, in welcher Hinsicht die Internationalisierungsstrategie die Mobilität im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2022–2023 verbessern wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 54

**20. Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie**

2023/135; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.



Nr. 55

**21. Streichung des Doc.CH-Programms**

2023/207; Protokoll: cr

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation und gibt eine kurze Erklärung ab. Er ist unzufrieden, weil die Streichung des Doc.CH-Programms vor allem die Doktorierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften betrifft. Sie sind benachteiligt, weil sie beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) meist zu kurz kommen. Die Hoffnung ist, dass zumindest Gelder für Doktorate der Geistes- und Sozialwissenschaften in der nächsten Periode gesprochen werden, um diese zu unterstützen und zu fördern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 56

**22. Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen im Kanton Basel-Landschaft**

2023/144; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 57

**23. Kürzere Frist für B-Ausweis**

2023/284; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 58

**24. Fanarbeit Basel: Quo vadis?**

2023/242; Protokoll: cr

**Werner Hotz** (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Werner Hotz** (EVP) dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation und den Mitarbeitenden von Fanarbeit Basel für ihre Arbeit. Es gebe leider immer wieder Zwischenfälle mit gewaltbereiten Fans. Dies belegt, dass diese Arbeit im Hintergrund wirklich wichtig ist. Es gibt wenige involvierte Fachleute. Werner Hotz wünscht sich etwas mehr Transparenz und etwas mehr Nachausser-Treten der Fanarbeit. Es geht um je CHF 80'000.– von den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt sowie vom FCB, also um ein Gesamtbudget von CHF 240'000.–. Klar ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht Traktandum 1 der Fanarbeit ist. Auf der Homepage ist aber beispielsweise der Jahresbericht von 2019 der jüngste, der abrufbar ist. Es geht nicht darum, zu hinterfragen, was gearbeitet wird, sondern darum, zu dokumentieren, woran gearbeitet wird und woraus die Arbeit im vergangenen Jahr bestanden hatte. Natürlich kann man sagen, wenn nichts zu hören sei, laufe alles super. Trotzdem sollte auf der Homepage etwas dokumentiert werden. Ein Jahres-

bericht wäre eigentlich selbstverständlich und würde sich auch für Fanarbeit Basel gut machen. Werner Hotz wird diese Erwartung Regierungsrätin Kathrin Schweizer per E-Mail mitteilen.

**Désirée Jaun** (SP) stimmt zu, die Fanarbeit sei sehr wertvoll und finde kontinuierlich bei jedem Match statt. Es ist dabei sehr schwer nachzuweisen und mit Zahlen zu hinterlegen, was geleistet wird. Dadurch aber, dass die Begleitung mit den jungen Leuten stattfindet – und es kommen immer wieder neue Leute hinzu, was sehr schön ist, weil so die Fan-Szene weiterlebt und sich verjüngt –, kann man nicht alles mit Zahlen belegen. Es gibt regelmässig Jahresberichte, die aber vielleicht nicht aufgeschaltet wurden. Im letzten Bericht wurde, wo dies möglich ist, darauf geachtet, mit Zahlen zu arbeiten. Es wird gut belegt, wofür das Geld gebraucht wird. Ein grosser Teil davon sind die Personalkosten für die Sozialarbeitenden. Wie in der Interpellationsantwort steht, würde das Geld zurückbezahlt, wenn sich herausstellen würde, dass es zu viel war.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 59

**25. Littering auf Kantonsstrassen**

2023/136; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 60

**26. Mobilfunkantennen auf dem Gymnasium Liestal**

2023/142; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 68

**27. Flankierende Massnahmen zum Bau des Rheintunnels**

2023/240; Protokoll: pw

**Roman Brunner** (SP) sagt, der Interpellant Thomas Noack befinde sich auf einer Führung anlässlich von «175 Jahre Bundesverfassung». Er bittet um Rückstellung der Traktanden 27–29 bis der Interpellant wieder im Saal ist.

://: Die Rückstellung der Traktanden 27–29 wird stillschweigend beschlossen.

*Die Traktanden 27 bis 29 werden im Anschluss an Traktandum 36 behandelt.*

**Thomas Noack** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Thomas Noack** (SP) dankt für die Antwort, die ihn allerdings etwas ratlos zurücklasse. Mit J. W. Goethe würde er sagen, die Botschaft könne er wohl hören, aber ihm fehle der Glaube. Es gibt viele Beispiele von Umfahrungen, bei denen nach einigen Jahren der Verkehr drastisch zugenommen hat und die Kapazität schnell wieder erschöpft war. Einige Beispiele: die Umfahrung

Sissach, der Tunnel zwischen Pratteln und Liestal oder die Umfahrung Grellingen. Der Bund investiert CHF 2,4 Mrd. in diesen Tunnel und es stellt sich die Frage, was die Bevölkerung von Birsfelden letztlich davon hat – ausser der Hoffnung, dass vielleicht ein bisschen weniger Verkehr auf der Hauptstrasse in Birsfelden sein wird. Das gleiche gilt für die Bevölkerung an der Osttangente. Die Nordtangente war auch ein grosses Tunnelprojekt, das aber zu einer Stadtreparatur und zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in der Stadt Basel und für die anwohnende Bevölkerung geführt hat.

Allenfalls besteht jetzt noch die Möglichkeit, mit flankierenden Massnahmen einzugreifen und verbindliche Auflagen im Projekt zu machen, die der Bevölkerung eine gute Entlastung bringen würden – sofern sie denn möglich ist. Es ist schade, dass diese Massnahmen nicht vorgesehen sind und dass im Zusammenhang mit diesem Projekt nicht versucht wird, diese Massnahmen verbindlich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzufordern.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann sich an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Nordtangente erinnern. Damals wurde ebenfalls gesagt, sie bringe nichts. Er weiss aber, wie das St. Johann-Quartier vorher ausgesehen hat und wie es heute aussieht.

Fakt ist, dass ein Engpass rund um Basel herum besteht. Es ist nicht nur die Osttangente, sondern auch der Abschnitt Hagnau-Augst. Für Isaac Reber gehört beides zusammen, was der Kanton Basel-Landschaft gegenüber dem Bund auch stets so vertritt. Ist das Netz voll oder übervoll, dann läuft es auf das untergeordnete Netz über – also vor allem auf Muttenz und Birsfelden. Dies soll künftig vermieden werden und es besteht die Überzeugung, dass dies möglich sein wird. Es wird jedoch nicht verhindert werden können, dass auch künftig viel Verkehr durch Birsfelden rollen wird. Es handelt sich letztlich um eine grosse Gemeinde an einer sehr zentralen Lage. Es ist falsch, dass keine flankierenden Massnahmen vorgesehen werden. Isaac Reber darf und kann hier nicht für Basel-Stadt sprechen, aber es ist durchaus in Ordnung, wenn auch geschaut wird, was mit der Osttangente gemacht wird. Jene, die meinen, nach dem Bau des Rheintunnels könne die Osttangente geschlossen werden, irren. Denn beim grössten Teil handelt es sich um Ziel- und Quellverkehr. Wo soll denn dieser Verkehr durch? Es ist sehr begrüßenswert, wenn an der Osttangente etwas verbessert werden kann, was der Bevölkerung nützt. Es darf aber nicht passieren, dass so lange daran gearbeitet wird, dass der Verkehr wieder auf dem untergeordneten Netz ist. Dagegen würde er sich als Kanton Basel-Landschaft ganz deutlich wehren. Dies wäre auch nicht im Sinn des Bundes als Netzbetreiber.

Diese Diskussion kann immer geführt werden und Thomas Noack hat Beispiele aufgezeigt. Als die Umfahrung, über die nun wieder diskutiert wird, gebaut wurde, hatte sich der ursprüngliche Verkehr im Zentrum von Liestal und auf der Rheinstrasse de facto halbiert. 20 Jahre später sind wieder beide Achsen voll. Es muss aber gesehen werden, dass eine wachsende Anzahl Menschen die Strassen braucht. Es gilt, die Bedürfnisse möglichst gut unter einen Hut zu bringen. Es handelt sich um keinen Netzausbau, sondern um die Behebung eines bestehenden Engpasses – auch zugunsten der anwohnenden Bevölkerung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 69

## **28. Sanierung A22 in Liestal**

2023/243; Protokoll: pw

**Thomas Noack** (SP) gibt eine Erklärung ab. Er sei froh, dass der Regierungsrat sich bemühe, die Sanierung zu unterstützen. Er staunt aber darüber, wie lange das Projekt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Schublade lag. Bis zum Sanierungszeitpunkt 2028 dauert es noch fünf Jahre. Fünf Jahre, in denen die Bevölkerung lärmbelastet ist. Fünf Jahre sind relativ lang. Der Zustand der Brücke ist so schlecht, dass beispielsweise aufgrund der Statik weder ein lärmreduzierender Belag noch höhere Lärmschutzwände angebracht werden können. Nun muss gewartet

werden, bis ein Vorschlag des ASTRA zur Sanierung vorliegt. Es ist zu hoffen, dass es am Ende gut kommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 70

**29. A22 unter den Boden**  
2023/245; Protokoll: pw

**Thomas Noack** (SP) gibt eine Erklärung ab und dankt für die Antwort und das Engagement des Regierungsrats im Zusammenhang mit Stellungnahmen an den und Besuchen beim Bund. Am Ende braucht es eine konkrete Vorstellung seitens Kanton, damit er mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) verhandeln und die Vorarbeiten als Vorleistung in die Verhandlungen einbringen kann. Dies kann dann im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Thomas Eugster (2023/256) diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 61

**30. Hart aber fair – Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung**  
2023/175; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 62

**31. Hart aber fair – Fragen zur Arbeitsmarktintegration von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen**  
2023/166; Protokoll: pw

**Andreas Dürr** (FDP) gibt eine Erklärung zu seinen beiden Interpellationen «Hart aber fair» (Traktanden 30 und 31) ab. Der Inhalt der Antworten sei hochinteressant und die Lektüre allen zu empfehlen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 63

**32. Baurechtsparzelle 1536 im Hafen Birsfelden**  
2023/255; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.



**Christine Frey** (FDP) sagt, an der Firma Waser Entsorgung AG müssten eigentlich drei Direktio-  
nen Freude haben: Regierungsrat Anton Lauber, weil die Firma Steuern im Kanton bezahlt; Regie-  
rungsrat Thomi Jourdan respektive die Standortförderung, weil die Firma Waser mit rund  
100 Mitarbeitenden eine der grössten Arbeitgeberinnen der Recyclingbranche in der Nordwest-  
schweiz ist; und auch Regierungsrat Isaac Reber respektive das Amt für Umwelt und Energie  
(AUE), weil die Firma Waser eine neue Sortier- und Aufbearbeitungsanlage 4.0 am Standort Birs-  
felden erstelle – dies ganz im Sinne der Förderung des Baustoffkreislaufes. Aber: Der Kanton will  
der Firma die Parzelle nicht zur Verfügung stellen, sondern das Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
soll sie für 10 bis 15 Jahre als Umschlagplatz für Aushubmaterial für den Rheintunnel verwenden.  
Christine Frey dankt für die Beantwortung der Interpellation. Zum Verfahren gibt es aber noch etli-  
che Fragen, die mit der Interpellationsantwort nicht geklärt sind. Was war die Grundlage für die  
Prüfung des Antrags durch das ASTRA? Das ASTRA kann hier nicht in die Verantwortung ge-  
nommen werden, weil es nur den Bedarf bekannt gibt und der Kanton dann eine geeignete Fläche  
sucht. Ein geeigneter Platz fürs ASTRA würde direkt am Rhein und an den Schienen liegen. Das  
Material kommt nämlich mittels Förderband aus dem Tunnel bis zum Umschlagplatz, wo es dann  
direkt per Schiff oder auf den Schienen abtransportiert wird. Die betreffende Parzelle, welche die  
Firma Waser eigentlich brauchen würde und die der Kanton als geeignet fürs ASTRA erachtet, ist  
aber eigentlich nicht der am besten geeignete Ort. Sie liegt auf etwa zwei Dritteln des Weges, den  
das Material vom Aushub bis zum Wegtransport zurücklegt. Das Material müsste somit bis zum  
Schiff oder zur Schiene nochmals aufgeladen werden. Die Parzelle verfügt weder über eine direkte  
Schienenanlage noch über eine Umschlagseinrichtung. Wie kann diese Parzelle so für den Um-  
schlag geeignet sein? Wäre nicht die Einrichtung der Birsterminal AG direkt am Wasser und an  
den Schienen viel geeigneter? Es stellt sich auch die Frage, mit welchem Beurteilungsraster die  
restliche Fläche der Parzelle an die Birsterminal AG vergeben wurde. Birsterminal hat schon sehr  
viel Fläche im Birsfelder Hafen. Ist das Projekt Waser nicht innovativer als Logistik- oder Industrie-  
hallen? Aus dem Businessplan der AG geht hervor, dass das Wachstum der Unternehmung ohne  
diese Fläche nicht möglich ist. Der Betrieb müsste verkleinert und Arbeitsplätze müssten aufgelöst  
werden. Wurde diesen Punkten in der Beurteilung keine Beachtung geschenkt? Hätte nicht allen-  
falls ein Landabtausch erfolgen können? Als Lösungsvorschlag wurde der Firma Waser ein neuer  
Standort in Liesberg vorgeschlagen. Es wird wohl allen klar sein, dass eine Sortieranlage einen  
Standort in der Nähe zur Agglomeration haben sollte, um den Betrieb sowohl ökonomisch als auch  
ökologisch führen zu können. Der Weg mit dem Lastwagen nach Liesberg wäre weder ökonomisch  
noch ökologisch sinnvoll.  
Zusammenfassend hätte das Projekt «Sortieranlage 4.0» viel mehr Unterstützung durch das AUE,  
die Standortförderung und den Regierungsrat verdient. Die Situation ist mehr als unbefriedigend  
und die Interpellationsantwort sorgt für mehr offene Fragen, als es zuvor waren. Die jetzige Situa-  
tion deutet darauf hin, dass der Weg des geringsten Widerstands genommen wurde, und einmal  
mehr erweist sich der Staat als Verhinderer und nicht als Ermöglicher. Es ist zu befürchten, dass  
eine solche Firma in einen Nachbarkanton abwandert und dort mit offenen Armen empfangen  
wird. Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Situation – im Sinne einer aktiven Standortförderung –  
mit allen Beteiligten nochmals anzuschauen? Dies auch unter dem Aspekt, dass der Baubeginn  
des Rheintunnels erst gegen Ende des Jahrzehnts sein wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 64

### **33. Armut durch Ergänzungsleistungen verringern**

2023/204; Protokoll: pw

**Andreas Bammatter** (SP) gibt eine Erklärung ab. Er ist einerseits froh, dass es auf jeder Gemein-  
de eine Stelle gibt, die sich um das Thema der Ergänzungsleistungen kümmert. Andererseits kön-

nen 8 % der anspruchsberechtigten Personen diese Leistung nicht empfangen. Auf den Landrat gerechnet wären dies acht Personen. Dabei sollte jede berechtigte Person Zugang haben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 65

**34. CS und die Auswirkungen auf die BLKB und Baselland**

2023/215; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 66

**35. Hochleistungsstrassennetz – wo bleiben die Berichte?**

2023/313; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) gibt eine Erklärung ab. Sie sei über die Antwort aus der Verwaltung schockiert. Am 27. September 2020 hat die Baselbieter Stimmbevölkerung mit deutlichen 60 % zu einem Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes Ja gesagt. Damit wurde das Strassengesetz um einen neuen Paragraphen 43e ergänzt. Gemäss Absatz 5 muss der Regierungsrat mindestens halbjährlich über ergriffene Massnahmen, deren Wirkungen und die aktuelle Situation berichten. Ein solcher Bericht wurde bis heute noch nie vorgelegt. Die Antwort der Verwaltung ist, dass es bei den in der Interpellation angesprochenen Berichten um eine neue Form der Berichterstattung handle. Der Inhalt und die Kompatibilität mit bereits bestehenden anderen Berichtsgefässen soll ursprünglich in der Task-Force Anti-Stau diskutiert und festgelegt worden sein, aber weil dieses Gremium nicht tagte, seien halt auch keine Berichte verfasst worden. Eine Berichterstattung in einem bestimmten Themengebiet darf weder von einer Begleitgruppe, einem Tagungsrhythmus noch von einer Traktandenliste abhängig sein. Es braucht eine Berichterstattung gemäss Gesetz. Das Gesetz ist sehr klar verständlich. Der Ausblick ist auch frustrierend. Die Verantwortung wird abgeschoben und es sollen zuerst Inhalt und Schnittstellen mit der Task-Force Anti-Stau geklärt werden. Dadurch könne sichergestellt werden, dass jährlich ein Fortschrittsbericht erfolgt, erstmals im Frühling 2024. Christine Frey bittet, ihre klaren Worte zu entschuldigen, aber dies ist in jeglicher Hinsicht unbefriedigend.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 67

**36. Praktikumsplätze für die Ausbildung von Hebammen: Finanzierung und Sicherstellung**

2023/346; Protokoll: pw

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich für die Beantwortung, aus der sich zwei Fragen oder Probleme herauskristallisieren würden. Offensichtlich sind die Praktikumsplätze nicht vorhanden, weil zur Entschädigung der Ausbildungsleistungen eine Regelung fehlt. Als Analogie: Für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten (Assistenz) besteht eine solche Regelung. Das zweite Problem ist, dass der Regierungsrat kein klares Statement abgibt, wie er sich zur externen Geburtshilfe verhält. Ambulant vor stationär ist aktuell das grosse Thema – auch in der Ge-

burtshilfe. 95 % aller Frauen, vor allem Wöchnerinnen, beziehen Hebammenleistungen. Ist die Versorgungssicherheit im Kanton garantiert?

Lucia Mikeler Knaack wird sich allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erlauben, nochmals einen Vorstoss zum Thema einzureichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 71

### **37. Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft**

2023/205; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Laura Grazioli** (Grüne) erachtet als positiv an der Stellungnahme des Regierungsrats, dass festgehalten wird, dass biometrische Überwachungssysteme einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte darstellen und dass sie aktuell auf öffentlichem und öffentlich zugänglichem Raum nicht gestattet sind. Einverstanden ist sie aber – wohl wenig überraschend – nicht mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats. Der Regierungsrat macht klar, dass er sich Türen offen halten möchte für Kriminalitäts- respektive Terrorismusbekämpfung. Das Problem mit dieser Argumentation ist, dass biometrische Überwachungssysteme nicht einfach so auf Abruf installiert werden können. Solche Systeme müssen für einen Einsatz bereits vorhanden sein und es muss dafür ständig qualifiziertes Personal im Einsatz sein, da es sich ansonsten um keine Echtzeitüberwachung mehr handelt. Ausserdem können Überwachungssysteme jeglicher Art – und insbesondere biometrischer Art – Straftaten und Terrorismusanschläge auch nicht verhindern und die nachträgliche Aufklärung ist nur bedingt möglich, wenn überhaupt brauchbare Aufzeichnungen vorhanden sind. Zum Thema Terrorismus ist weiter zu sagen, dass der Begriff nicht klar definiert ist. Es stellt sich also in diesem Zusammenhang die Frage, wer in einem solchen Fall auf welcher Grundlage entscheidet, ob ein Akt genügend stark Terrorismus darstellt, so dass in diesem spezifischen Fall der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen gerechtfertigt ist. Und wer garantiert, dass es bei dieser Ausnahme bleibt? Die Erfahrung zeigt, dass es nach der Installation eines solchen Systems und nach einer Ausnahme immer wieder solche Ausnahmen geben wird und am Ende die Ausnahme zum Regelfall wird. Bei Straftaten werden immer besonders schwerwiegende Delikte ins Feld geführt. Die Realität ist aber, dass die besonders schwerwiegenden Delikte im Kanton Basel-Landschaft nur rund 2 % aller Strafverfolgungsmassnahmen ausmachen. Zum Verordnungsentwurf der EU zum Umgang mit künstlicher Intelligenz, dem sogenannten AI-Act, den der Regierungsrat ins Feld führt: Der Regierungsrat meint, dass der AI-Act potentiell Schengen-relevant werden könnte und dass in einem solchen Fall ein allfälliges Verbot von biometrischer Überwachung wieder aufgehoben werden müsste. Dazu hat sich Laura Grazioli mit zwei verschiedenen Experten ausgetauscht und sie kamen beide klar zum Schluss, dass der AI-Act selber für die Schweiz aktuell keine Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die EU die Überwachungsmassnahmen im Allgemeinen und auch in biometrischer Hinsicht massiv ausgebaut hat und dass dies alles andere als unumstritten ist. Das Europäische Netzwerk der digitalen Bürgerrechtsorganisationen (EDRi) kommt in einem umfangreichen Bericht aus dem Jahr 2021 mit dem Titel «Der Aufstieg biometrischer Massenüberwachung in der EU» zum Schluss, dass Gesichtserkennung und andere Formen der biometrischen Massenüberwachung in verschiedenen EU-Ländern in den letzten Jahren auf besorgniserregende Art und Weise normalisiert wurden und dass der bereits heute stattfindende Einsatz von biometrischen Massenüberwachungssystemen in verschiedenen EU-Ländern mit dem EU-Datenschutzrecht nicht kompatibel und deshalb missbräuchlich ist. Das EDRi setzt sich zusammen mit anderen Organisationen dafür ein, dass eine strenge Regulierung von Biometrie und ein Verbot von Gesichtserkennung eingeführt wird. Es ist also zu hoffen, dass auch in der EU der öffentliche Druck

gegenüber solchen Massenüberwachungssystemen steigt.

Zum Argument des Regierungsrats, ein Verbot von biometrischer Überwachung könne für die Systeme hinderlich sein, die heute an Flughäfen im Einsatz sind: Das stimmt so nicht. Ein Verbot von biometrischer Überwachung würde die Systeme, die heute an Flughäfen im Einsatz sind und einen 1:1-Abgleich von Ausweisdaten mit einer spezifischen Person ermöglichen, nicht tangieren.

Und schliesslich zur Aussage des Regierungsrats, ein Verbot von biometrischer Überwachung sei unnötig: Laura Grazioli möchte dem ganz klar widersprechen. Im Gegenteil! Ein Verbot von biometrischer Überwachung steht einer effektiven Strafverfolgung überhaupt nicht im Weg, aber es ist eine sinnvolle und in Anbetracht von stetig zunehmenden Überwachungsmassnahmen angezeigte Präventivmassnahme. Bei dieser Debatte geht es ganz zentral um die Frage, in welcher Welt zukünftig gemeinsam gelebt werden soll. Ist die Gesellschaft bereit, sich grundsätzlich die Möglichkeit offenzuhalten, dass Methoden zur flächendeckenden, präventiven Massenüberwachung der Bevölkerung eingeführt werden kann, wegen Terrorismus oder unter welchem Vorwand auch immer? Es handelt sich notabene um Methoden, für die bis heute kein klarer Vorteil nachgewiesen werden konnte und die jedoch so gravierende Konsequenzen für die Gesellschaft haben, die sich vermutlich viele gar nicht erst ausmalen mögen, weil sie so dystopisch sind. Wird zugelassen, dass biometrische Überwachungssysteme zuerst ausnahmsweise und danach nicht mehr ausnahmsweise, sondern regelmässig zum Einsatz kommen, dann ist dies das Ende der heutigen liberalen Demokratie. Laura Grazioli bittet um Unterstützung der Motion.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze das Anliegen für ein Verbot von biometrischen Überwachungsmassnahmen. Biometrische Überwachung an öffentlich zugänglichen Orten ist grundsätzlich nicht mit Grundrechten vereinbar, insbesondere nicht mit dem Recht auf Privatsphäre, auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und mit dem Diskriminierungsverbot. Dieser Meinung sind auch zahlreiche Organisationen, die im Bereich Menschen- und Grundrechte aktiv sind. Für die SP scheint es hochgefährlich, wenn demokratische Grundrechte leichtfertig im Namen der Sicherheit aufgegeben werden. Der Vorschlag des Regierungsrats in der schriftlichen Begründung geht jedoch ziemlich stark in diese Richtung. Es wird gesagt, es werde dann schon mit Augenmass gehandelt etc., aber es wird nicht wirklich konkretisiert und es besteht keine Bereitschaft, Rechtssicherheit zu schaffen. Gerade in der Schweiz sollte bekannt sein, dass Rechtssicherheit bei Überwachung sehr wichtig ist, da es schon zu zahlreichen Missbrauchsfällen gekommen ist; Stichwort «Fichenskandal». Auf Kantonebene herrscht heute keine Rechtssicherheit. Es gibt zwar das neu revidierte Schweizer Datenschutzgesetz, das diesen Monat in Kraft tritt. Dieses gilt insbesondere für den Bundesstaat und für private Akteure, aber eben nicht für die Kantone. Deshalb gibt es hier eine klare Gesetzeslücke und es scheint wenig nachvollziehbar, weshalb bei den Kantonen diese Lücke weiterhin verteidigt werden soll und nicht klar Nägel mit Köpfen gemacht werden, indem festgelegt wird, welche Überwachung gewollt ist und welche nicht.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt fest, es gehe um die Frage, ob vorsehend etwas verboten werden sollte, was noch nicht vorhanden ist. Wie hoch soll die Hürde gesetzt werden, wenn man es dann doch jemals haben möchte? Für Andreas Dürr ist klar, dass gemäss der heutigen Gesetzgebung keine biometrische Überwachung erfolgen kann. Es braucht eine gesetzliche Nachbesserung der heutigen Situation. Es besteht ein Grundrechtsschutz, diesbezüglich ist er mit dem Regierungsrat einig. Die Frage ist, ob a priori gesagt wird, die biometrische Überwachung sei auf gar keinen Fall erwünscht, oder ob positiv gesagt wird, man wolle sie. Im Prinzip kommt am Ende das gleiche heraus. Sagt man, man wolle die biometrische Überwachung auf gar keinen Fall, dann ist es etwas mehr symbolisch und die Hürde wäre noch etwas höher. Sagt man, man wolle sie, dann wäre die Hürde weder höher noch anders zu beurteilen. Eine positive Gesetzgebung in einem Fall, den man heute nicht hat, wäre mindestens gleichwertig wie eine negative Gesetzgebung. Immer wenn etwas negativ formuliert wird – «es darf nicht», «es darf nicht über etwas nachgedacht werden» –, dann sträubt sich bei Andreas Dürr einiges. Es handelt sich um ein Denkverbot, indem nicht mal mehr darüber nachgedacht werden darf, dass man es irgendwann vielleicht mal braucht. Vielleicht wird diese Überwachungsform aber tatsächlich dereinst für die Kriminalitätsbekämpfung gebraucht. Andreas Dürr und der grösste Teil der FDP-Fraktion hat Bedenken, hier nun letztlich ein Schutzschild über Kriminelle zu werfen, für deren Verfolgung dann besonders hohe Hürden bewäl-

tigt werden müssen. Weshalb eine Mauer aufrichten, wenn es gar keine Mauer braucht, weil ohnehin zuerst eine Brücke gebaut werden muss und es keine Mauer vor der Brücke braucht? Das widerspricht dem Grundrechtskatalog. Es besteht ein Schutz der Bürger. Wenn nun überall gesagt wird, an was genau gedacht werden darf und an was nicht, dann mauert man sich selber ein. Andreas Dürr baut lieber Brücken als Mauern. Er bittet darum, dem Regierungsrat zu folgen, die Motion abzulehnen und – falls dies denn benötigt wird – eine positive Gesetzgebung zu machen.

**Peter Riebli** (SVP) dankt Andi Dürr für die juristischen Erklärungen. Es habe auch lange kein Frauenstimmrecht gegeben und sei trotzdem nicht verboten gewesen, darüber nachzudenken. Nach mehrmaligem Nachdenken wurde es dann eingeführt. Ein Verbot heisst also noch lange nicht, dass über etwas nicht nachgedacht werden kann.

Bei der SVP-Fraktion gab es eine längere Diskussion über Freiheit versus Sicherheit. Was ist wichtiger: die persönliche Freiheit oder vermeintlich ein wenig mehr Sicherheit? Dem Grundaxiom der SVP entsprechend hat sich eine Mehrheit darauf geeinigt, dass ihr Freiheit wesentlich wichtiger ist. In der Motion geht es nicht darum, die Verbrechensbekämpfung zu verhindern. Diese ist heute schon möglich und wird es auch in Zukunft sein. Es geht um den Abgleich in Echtzeit von Livebildern mit vorhandenen Datenbanken. Dabei handelt es sich auch nicht um Zukunftsmusik. Im Gesetz wird bereits heute schon ein Unterschied zwischen der Möglichkeit zur Gesichtserkennung – was heute verboten ist – und zum Gesichtsabgleich – was heute schon erlaubt ist – gemacht. Besteht eine Videoaufnahme von einem Verbrechen, dann dürfen die Bilder durch sämtliche Gesichtsdatenbanken gejagt werden, um einen möglichen Gesichtsabgleich zu finden. Davon ist nicht die Rede, sondern es geht um eine Echtzeitüberprüfung. Denkt man an Covid zurück, dann kann man sich schon die Frage stellen, wie gross der Schritt noch gewesen wäre, mittels einer Datenbank abzugleichen, ob sich der ungeimpfte Riebli in näherer Distanz als 3 Meter zu einer geimpften Person aufhält, und dann à la China einen Sozialabzug zu machen oder dieses und jenes zu verbieten. Dies ist der nächste Schritt und selbstverständlich sollte eine Hürde aufgebaut werden. Peter Riebli gibt dem Regierungsrat recht. Eine solcher Echtzeitabgleich ist heute nicht erlaubt. Aber nicht erlaubt ist nicht das gleiche wie verboten. Peter Riebli möchte nicht, dass die persönliche Lebensführung in Echtzeit verfolgt werden kann. Er möchte nicht, dass einer weiss, dass er morgens um 7.15 Uhr in der Migros zwei Liter Milch eingekauft und diese mit der Kreditkarte bezahlt hat (was er übrigens sehr selten macht, da er Bargeldbefürworter ist). Er möchte nicht, dass es heisst, Peter Riebli habe danach um 9.05 Uhr am Kiosk den Playboy gekauft. Nicht weil er Hemmungen hätte, den Playboy anzuschauen, sondern weil es schlicht niemanden etwas angeht. Genau um das geht es: persönliche Freiheit versus Sicherheit. Die persönliche Freiheit steht für die SVP an erster Stelle. Wird die persönliche Freiheit aufgegeben, dann geht mit der Zeit auch die Sicherheit verloren, da dies in einem System und einem Staat endet, in dem die SVP-Fraktion nicht leben möchte. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion.

**Stefan Degen** (FDP) spricht für eine Minderheit der FDP-Fraktion, welche die Motion und grundsätzlich die Aussagen von Peter Riebli unterstützt. Werden dem Staat Dinge verboten, ist dies tendenziell liberal. Werden dem Bürger Dinge verboten, ist dies tendenziell illiberal. Die Hürden dürfen bei solchen Vorgehensweisen durchaus sehr hoch gesetzt werden. Sie können schliesslich wieder abgebaut werden, sollte man zum Schluss kommen, es sei trotzdem nötig – dafür bräuhete es dann aber sehr viel.

**Ronja Jansen** (SP) betont, beispielsweise der Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungsprogrammen sei kein fernes Zukunftsszenario. Dies wird bereits in vielen Kantonen wie etwa Aargau, Neuenburg, St. Gallen und Waadt gemacht. Die Bemühungen, Überwachung flächendeckend einzusetzen, sind konkret gegeben. Es ist unverständlich, weshalb der Regierungsrat versucht, dies zu verschleiern, und nicht offen dazu steht, dass dies schon sehr bald der Fall sein könnte. Bei Überwachungsvorlagen hat die Vergangenheit gezeigt, dass Rechtsunsicherheiten, Unklarheiten und schwammige Formulierungen immer wieder ausgenutzt wurden, um Leute zu überwachen und in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern einzugreifen. Ein Beispiel ist das Terrorismusgesetz, über das vor zwei Jahren abgestimmt wurde. Darin ist, wie von Laura Grazioli erwähnt, eine sehr schwammige Definition von Terrorismus enthalten. Während des Abstimmungs-



kampfs wurde jedoch gross versprochen, dass dies dann schon mit Augenmass umgesetzt werde. Was ist konkret passiert? Ronja Jansen kennt zum Beispiel jemanden in ihrem persönlichen Umfeld, der Klimaaktivist ist – davon muss man nicht Fan sein – und von der Polizei extrem drangsaliiert wurde, obwohl kein konkreter Terrorismusverdacht vorhanden war, weil man sich eben auf die heutige schwammige Terrorismusgesetzgebung stützen kann. Alle, denen der Rechtsstaat am Herzen liegt, dürfen nicht einfach schweigend zuschauen, wenn solche Dinge passieren. Der Willkür muss Einhalt geboten werden. Ronja Jansen bittet um Zustimmung zur Motion. Es geht um keine ferne Dystopie, sondern die schwammigen Gesetzeslagen werden heute schon ausgenutzt. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden und zumindest sollte die Ehrlichkeit vorhanden sein, Rechtssicherheit zu schaffen.

**Reto Tschudin** (SVP) ist fast immer der gleichen Meinung wie Peter Riebli und er schätzt es auch nicht gross anders ein. Aber der Regierungsrat hat insofern recht, als es wenig Sinn ergibt, etwas zu verbieten, das nicht erlaubt ist. Das Rasenmähen am Sonntag wird auch nicht verboten, weil eben schon alle wissen, dass man das nicht darf. Technisch ist die biometrische Überwachung zwar möglich, aber sie wird nicht gemacht, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Der Staat braucht für sein Handeln eine Rechtsgrundlage und diese ist hier nicht gegeben – mit Ausnahme jener Fälle im Strafrecht, bei denen alle einverstanden sind, dass es sie gibt. Reto Tschudin unterstützt die Grundidee des Vorstosses, aber nicht das Vorgehen. Der Landrat sollte keine Gesetze machen, die es nicht braucht. Reto Tschudin lehnt eine Überweisung ab.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) war erschrocken über den Bericht der SBB über ihr Vorhaben, das Verhalten am Bahnhof zu verfolgen. In einem ersten Reflex hätte er sicherlich auch einem entsprechenden Vorstoss zugestimmt. Der Regierungsrat konnte nun aber plausibel darlegen, dass es bereits strenge Vorschriften für Videoüberwachung im öffentlichen Raum gibt und ein solche Überwachung einen Eingriff in die Grundrechte darstellen würde. Das heisst, der Schutz der Bürger ist gewährleistet. Eine flächendeckende Überwachung mit Personenidentifikation ist also so im Kanton nicht möglich. Es bestehen die gesetzlichen Grundlagen und es muss nichts verboten werden, was nicht erlaubt ist. Man befindet sich weit entfernt von irgendwelchen totalitären Überwachungsmethoden, dies gilt auch für Peter Riebli. Sein morgendlicher Einkauf wird wahrscheinlich eher über Facebook verfolgt werden können. Dies ist aber ein anderes Thema. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass ein völliges Verbot die Möglichkeiten der Strafverfolgung im konkreten Einzelfall einschränkt. Die Möglichkeit soll aber ganz klar zurückhaltend und nur im Einzelfall eingesetzt werden. Neue Verbote können nicht einfach so wieder abgebaut werden. Die Mitte-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab.

**Yves Krebs** (GLP) erachtet die Situation als typisch: Der Landrat sitzt in der warmen Stube, philosophiert über Bürger und Grundrechte und gibt sich einen Anstrich, als würde es sich für die armen Bürger und gegen den Überwachungsstaat einsetzen. Es werden Chinavergleiche gemacht und das Thema mit Migros-Beispielen ins Lächerliche gezogen. Als hätte der Staat irgendein Interesse und geschweige denn die Kapazität, um Peter Riebli zu überwachen, ob er nun bar, mit Twint oder mit Kreditkarte bezahlt. Yves Krebs ist aber zu 100 % überzeugt, dass Peter Riebli der erste wäre, der solche Massnahmen fordern würde, wenn es ihn persönlich treffen würde oder ein politisches Interesse hinsichtlich einer Ermittlungsarbeit dahinterstehen würde. Yves Krebs ist dagegen, eine solche Technologie schon von Beginn weg zu verteufeln. Er möchte die Behörden zugunsten der Ermittlungsarbeit unterstützen und es wird bestimmt ein sinnvoller Rahmen gefunden. Irgendwann ist jeder selber betroffen und froh, wenn eine schnelle Identifikation möglich ist.

**Marc Schinzel** (FDP) stellt fest, die Meinungen seien gemacht. Die einen sehen den Staat als eine Art Krake, welche die Menschen überwacht. Das kann man so sehen und es gab auch Beispiele in der Vergangenheit wie den Fichenskandal. Marc Schinzel appelliert aber daran, die Thematik etwas rational anzuschauen. Aktuell besteht schlicht keine rechtliche Grundlage für eine solche Überwachung. Hat die SBB so gehandelt, dann ist dies nicht rechtens. Es gibt die Bundesverfassung und die Grundrechte gelten. Würde alles prophylaktisch verboten, weil es ein Grundrecht einschränken könnte, dann würde man am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr



sehen. Artikel 36 der Bundesverfassung legt genau fest, was es braucht, um Grundrechte einschränken zu können. Dort steht klar, dass es dafür eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Zumutbarkeit und Erforderlichkeit braucht. Dies ist alles heute nicht gegeben. Marc Schinzel versteht nicht, weshalb nun etwas verboten werden soll, nur, weil es grundsätzliches Misstrauen gibt. Ob jetzt Peter Riebli einen Orangensaft oder einen Jim Beam kauft, ist wohl fast allen egal. Dafür gibt es keine Kapazitäten.

Zu Ronja Jansen, die gesagt hatte, die Klimakleber würden durch das Gesetz beeinträchtigt: Die Klimakleber haben schon viel missverstanden. Dies wäre dann einfach noch ein weiteres Missverständnis. So leicht geht das zum Glück nicht.

Die Motion soll abgelehnt werden, weil es schlicht kein Problem gibt.

**Laura Grazioli** (Grüne) dankt all jenen, welche die Motion unterstützen möchten. Yves Krebs hatte schon mehrfach deutlich gemacht, dass bei ihm der Grundrechtsschutz nicht oberste Priorität hat, aber über Marc Schinzel ist sie schon etwas erstaunt. Sie kann sich an eine Diskussion zum Hooligankonkordat erinnern, bei der eine grosse Grundrechtsallianz entstanden ist. Ein Teil der Allianz steht noch, ein anderer Teil ist offensichtlich «zerbröselte». Das Anliegen wurde etwas lächerlich gemacht, als ginge es um irgendwelche abstrakten Ängste in irgendeiner fernen Zukunft. Darum geht es aber nicht. Es geht um konkrete Fälle der Anwendung von Überwachungssystemen, die bereits existieren und an vielen Orten auf der Welt zum Alltag gehören. Es geht darum, dass dies hier im Kanton nicht schrittweise, basierend auf einer Ausnahme und nochmal einer Ausnahme eingeführt werden können soll. Selbstverständlich macht es einen grossen Unterschied, ob etwas verboten oder nicht erlaubt ist. Eine Rechtsgrundlage für etwas, was noch nicht verboten ist, ist schnell geschaffen, aber ein Verbot wieder aufzuheben, bedeutet einen grösseren Aufwand. Laura Grazioli bittet, ein starkes Signal zugunsten des Schutzes der Grundrechte zu senden, in die mit solchen Überwachungssystemen massiv eingegriffen würde.

**Alain Bai** (FDP) ist völlig auf der Linie der Vorrednerinnen und Vorredner, die der Meinung sind, dass es keine prophylaktischen Verbote gibt. Es besteht heute noch gar keine gesetzliche Grundlage dafür, den öffentlichen Raum mittels biometrischer Daten zu überwachen. Alain Bai gibt zu bedenken, dass mehr damit erreicht werden könnte, wenn über den Umgang mit den Handys und PCs nachgedacht würde, als wenn die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage beauftragt würde. Viele der Anwesenden entsperren vermutlich ihre elektronischen Geräte per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung und haben den Ortungsdienst aktiviert, wissen aber nicht genau, wo die Daten gespeichert werden. Von diesen Geräten sind wohl alle viel stärker überwacht, als man heute glücklicherweise in irgendeiner Form durch den Staat befürchten müsste. Alain Bai bittet, der Verwaltung mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes nicht unnötige Arbeit zu bescheren, sondern selber im eigenen Handlungsfeld aktiv zu werden.

**Miriam Locher** (SP) sagt an die Adresse von Marc Schinzel: Klimakleber sind nicht gleich Klimaaktivisten. Es ist schade, dass alle in einen Topf geworfen werden. Miriam Locher nimmt es auch wunder, wie Marc Schinzel in der Migros Jim Beam kauft. Offensichtlich ist er kein Migros-Genossenschafter, sonst wüsste er, dass dies dort nicht verkauft wird. In diesem Fall versteht sie, dass es keinen Menschen interessiert, wenn man in der Migros Jim Beam kauft: Es gibt ihn nämlich dort schlicht und ergreifend nicht.

Zu Alain Bai: Der Landrat trägt nicht nur für sich selber Verantwortung, sondern für wesentlich mehr Menschen. Der Landrat macht die Gesetze für die Menschen im Baselbiet und trägt für diese auch eine Verantwortung. Er ist auch zuständig für den Schutz der Grundrechte. Was Miriam Locher mit ihrem Handy macht, interessiert die breite Bevölkerung – solange es kein Skandal ist – vermutlich nicht.

**Florian Spiegel** (SVP) liest den Antrag der Motion vor: «*Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, ein generelles Verbot von biometrischer Überwachung für öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Raum im Kanton Basel-Landschaft zu erlassen sowie allfällige dafür notwendige Gesetzesanpassungen vorzunehmen*». Hier geht es um die Überwachung im öffentlichen Raum und nicht nur per se um jene durch den Staat. Florian Spiegel ist der Meinung, dass der Staats-

schutz bei Verdacht trotz einer solchen Regelung weiterhin solche Massnahmen ergreifen kann. 2021 gab es eine Abstimmung über die elektronische ID. 65 % der Schweizer Bevölkerung haben sie abgelehnt. Kein einziger Kanton hat Ja gesagt. Dies zeigt auf, wohin die Grundhaltung in Bezug auf die gesamthaft eingeführte Anhäufung von digitalen Daten in der Tendenz geht. Das Zeichen der Bevölkerung war deutlich.

Der Vorstoss tangiert weder die Rechtsstaatlichkeit noch den Staatsschutz, sondern ist konsequente Folge dessen, was die Bevölkerung 2021 bereits wollte.

://: Mit 42:36 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---

Nr. 72

**38. Demokratie in den Gemeinden: Gemeindekommission stärken**

2023/208; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Laura Grazioli** (Grüne) sagt mit Blick auf die nächsten beiden Traktanden, dass all diese Vorstösse auf einer Vorlage der Regierung zum Postulat «Demokratie in den Gemeinden: Instrumente» basieren. Dieses Postulat wurde im Frühling beraten und auch abgeschrieben. Im Rahmen der Berichterstattung zu diesem Postulat hat der Regierungsrat eine umfangreiche Auslegeordnung im Hinblick auf die Frage vorgenommen, mit welchen Instrumenten die politische Partizipation auf Gemeindeebene gestärkt werden könnte. Der Regierungsrat hat bereits zu diesem Zeitpunkt die allermeisten zur Diskussion stehenden Ansätze verworfen, hielt jedoch auch ganz klar fest, dass er es als kritisch erachtet, dass der Umfang der politischen Mitwirkungsrechte aktuell davon abhängt, in welcher Einwohnergemeinde jemand lebt. Weiter wurde ausgeführt, dass anlässlich der jüngsten Teilrevision des Gemeindegesetzes Ende 2022 von einer Mehrheit der involvierten Gemeindevertretungen und vom VBLG vorgebracht worden sei, dass der Variabilität explizit dann nicht zugestimmt würde, wenn es um die politischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger geht.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erstaunlich, mit welcher grosser Überzeugung der Regierungsrat zu dieser ablehnenden Haltung gegenüber diesen Vorstössen kommt. Ebenso erstaunlich ist die Vehemenz, mit der sich einzelne Gemeindevertretungen und der VBLG nun doch auch in Bezug auf die politischen Rechte für die Variabilität einsetzen, nachdem im Herbst 2022 noch gegenteilig argumentiert wurde.

Im Kern verfolgen alle drei Vorstösse dasselbe: die Stärkung der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten auf kommunaler Ebene. Die Reaktion von Regierungsrat und Gemeindevertretungen ist als eine Art Besitzstandswahrung zu interpretieren, die nur sehr schlecht nachvollziehbar ist.

Mit der vorliegenden Motion soll die Gemeindekommission ein Antragsrecht erhalten. Bei der Gemeindekommission handelt es sich um ein sehr interessantes Gremium. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber der Gemeindeversammlung, wird vom Gemeinderat über die Traktanden der Versammlung vorinformiert und darf anlässlich der Versammlung zu den Traktanden Stellung nehmen und eine Empfehlung abgeben. Darüber hinaus hat sie eigentlich nichts zu sagen. Das Nichts-zu-sagen-Haben hat aber je nach Gemeinde eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Es gibt Gemeinden, in denen die Empfehlungen der Gemeindekommission ernst genommen werden und die Kommission vom Gemeinderat auf Augenhöhe behandelt wird. In anderen Gemeinden wird der Gemeindekommission vom jeweiligen Gemeinderat sehr deutlich vor Augen gehalten, dass sie rein gar nichts zu sagen hat. Das ist nicht besonders motivierend. Ausserdem – so auch die persönliche Erfahrung von Laura Grazioli – ist es für ein konstruktives Miteinander innerhalb einer Gemeindekommission hilfreich, wenn die Kommission nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv tätig sein kann. Genau das würde das Antragsrecht der Gemeindekommission ermöglichen. Sie

könnte sich dadurch nicht nur zu den vom Gemeinderat vorgeschlagenen, traktandierten Geschäfte äussern, sondern von sich aus Anträge stellen und sich somit als Gremium einbringen. Es ist ein grosser Unterschied, ob dies als Gremium möglich ist oder nur Einzelpersonen vorbehalten ist. Die Einführung eines Antragsrechts für Gemeindekommissionen wäre eine extrem kleine Anpassung mit geringen Konsequenzen, aber dennoch essentiell für die Aufwertung der Arbeit innerhalb der Kommission. Aus diesem Grund bittet Laura Grazioli um Unterstützung für ihre Motion.

**Markus Brunner** (SVP) ist ehemaliger Präsident der Gemeindekommission Muttenz und ihm liegt entsprechend viel daran, die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und Gemeindekommission zu stärken. Aus demselben Grund haben auch einige Mitglieder der SVP-Fraktion die Motion von Laura Grazioli mitunterschrieben. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats erachtet die SVP-Fraktion das Anliegen mehrheitlich aber als erledigt. Das Antragsrecht gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ermöglicht bereits jetzt jedem Stimmberechtigten, einen einer Motion gleichbedeutenden Vorstoss einzureichen. Es ist sogar möglich, dass mehrere Kommissionsmitglieder oder gar alle einen solchen Vorstoss mitunterzeichnen. Die Mittel stehen also bereits jetzt zur Verfügung, lediglich nicht unter dem Namen der Gemeindekommission. Sollten jedoch sämtliche Mitglieder einer Gemeindekommission einen entsprechenden Vorstoss unterzeichnen – was in der Realität wohl eher selten der Fall sein wird –, könnte dies immer noch auch entsprechend erwähnt werden. Ebenso ist auf die Problematik der sich daraus ergebenden Ungleichbehandlung zu anderen Kommissionen und Ausschüssen auf Gemeindeebene hingewiesen werden. Der Regierungsrat schildert dies ausführlich in seiner Stellungnahme. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat mehrheitlich und empfiehlt die Ablehnung der Motion.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Antragsrecht für Gemeindekommissionen unterstütze. Diese verfügen heute nicht wirklich über Kompetenzen, was manchmal etwas traurig ist. Als Mitglied einer Gemeindekommission weiss Ronja Jansen, wie schwierig es manchmal ist, die Motivation aufrecht zu erhalten. Aus SP-Sicht wäre es wünschenswert, wenn Gemeindekommissionen immerhin ein Antragsrecht hätten und dadurch gemeinsam auftreten könnten. Dies würde ihr ein gewisses Gewicht verleihen. Unbestritten ist aber auch, dass das Antragsrecht kein «game changer» ist und die Gemeindepolitik auch nicht auf den Kopf stellen würde. Dennoch sieht die SP-Fraktion dies als Aufwertung dieses wichtigen Gremiums, weshalb sie die Überweisung der Motion fast einstimmig unterstützen wird.

**Stefan Degen** (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion sei in dieser Frage gespalten: zum einen die Gegner der Motion, die den Gemeinden nicht zu stark reinreden möchten, zum anderen die Befürworter der Motion, welche aufgrund der zunehmenden Bereiche, welche die Gemeinden selbst regeln können, eine Stärkung der Demokratie als nötig erachten. Persönlich wird Stefan Degen die Motion unterstützen. Auch, weil es seiner Ansicht nach irgendwann einen Grundsatzentscheid zur Gemeindekommission und zur Frage, ob sie mitbestimmen können soll oder nicht, braucht. Das Anliegen kann aber aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Die Gemeindeautonomie hat hier zwei Ausprägungen: Gibt es mehr Autonomie in den Gemeinden, kann man für stärkere, demokratische Instrumente votieren. Ist man der Ansicht, den Gemeinden sollte man nicht reinreden, ist man wohl auch eher der Meinung, dass es nicht so viele Instrumente braucht. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

**Andrea Heger** (EVP) spricht zu allen drei Vorstössen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist ebenfalls gespalten in Bezug auf die Überweisung der Motionen. Das Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte wird hingegen einstimmig unterstützt. Persönlich ist Andrea Heger der Ansicht, dass Gleichheit und Variabilität, die erreicht werden sollen, bereits jetzt nicht vorhanden sind. Die Gemeinden haben dank der Variabilität die Möglichkeit, zwischen einem Einwohnerrat, einer Gemeindekommission oder der ordentlichen Gemeindeorganisation zu wählen. In diesen Modellen gibt es verschiedene Rollen. An dieser Stelle muss betont werden, dass Andrea Heger als Gemeindepräsidentin eine der Personen ist, denen vorhin unterstellt wurde, ihre Besitzstände wahren zu wollen. Sie versucht stets, sich in sämtliche Rollen der Teilnehmenden an einer Gemeindeversammlung hineinzuversetzen, und kann den Vorwurf der

Besitzstandwahrung nicht nachvollziehen. Mit Blick auf das Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte betont Andrea Heger, dass gewisse Personen gar nicht wissen, über welche Mitwirkungsmöglichkeiten sie überhaupt verfügen. An der letzten Gemeindeversammlung hat Andrea Heger – ganz die Lehrerin – zu Beginn der Versammlung aufgezeigt, welche Ordnungsanträge überhaupt möglich sind. Es wäre also sicherlich gut, wenn in diese Richtung etwas getan würde. Den Vorstoss zur Stärkung der Gemeindekommission lehnt Andrea Heger ab, weil sie eine zusätzliche Verwirrung der Bürgerinnen und Bürger befürchtet, gibt es doch verschiedene Kommissionen: Gemeindekommission, andere beratende Kommissionen wie Baukommission, Umweltkommission, etc. und auch in diesem Bereich haben nicht alle Gemeinden dieselben Kommissionen. Die Gemeinden haben die Freiheit, die Kommissionen einzusetzen, die sie möchten. Entweder müsste das Antragsrecht für alle Kommissionen beschlossen werden oder für gar keine. Aber ist das überhaupt nötig? Die Regierung und auch Vorredner Markus Brunner haben darauf verwiesen, dass bereits jetzt eine Gruppe von Personen einen Antrag gemäss § 68 einreichen kann. Würde eine ganze Kommission einen solchen Antrag unterschreiben, hätte dies auch entsprechend Gewicht. Deshalb ist eine zusätzliche Regelung nicht notwendig. Auch die nächste Motion (Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation) hält Andrea Heger für unnötig. Hier besteht zusätzlich die Angst, dass die Gemeindeversammlung weiter an Wichtigkeit verliert. Um einen Antrag gemäss § 68 einreichen zu können, müssen die Menschen an die Gemeindeversammlung kommen. Dies ist beim Initiativrecht viel weniger der Fall. Gerade der Austausch, die Begründung und die Diskussion im Plenum sind aber besonders wichtig für das gegenseitige Verständnis. Auf Basis dieser Überlegungen wird Andrea Heger die beiden Motionen ablehnen und der Überweisung des Postulats zustimmen.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) wird ebenfalls zu allen drei Vorstössen sprechen. «Mehr Demokratie in den Gemeinden» hört sich grundsätzlich gut an. Gerade mit Blick auf die im Anschluss stattfindende Feier zum 175-jährigen Jubiläum der Verfassung ist der Hinweis erlaubt, dass man sich bewusst sein muss, in einem Land zu leben, das seinen Bürgerinnen und Bürgern derart viele basisdemokratische Möglichkeiten bietet, um in Freiheit zu leben, wie dies sonst nirgends der Fall ist. Dem ist Sorge zu tragen und auch dafür stehen Mittel wie kaum sonstwo zur Verfügung. Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass die vorhandenen Mittel reichen – auch auf Gemeindeebene.

Zur Stärkung der Gemeindekommission: Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindekommission bereits heute über genügend Kompetenzen verfügt und kein Defizit besteht. Gerade in der Stellungnahme des Regierungsrats wurde nochmals betont, dass einzelne Mitglieder der Gemeindekommission Anträge in eigenem Namen erstellen und von mehreren Personen mittels Unterschrift unterstützen lassen können.

Zum obligatorischen Initiativrecht: Als ehemaliger Gemeindepräsident kann Hannes Hänggi die Bedenken von Andrea Heger in Bezug auf die Auswirkungen auf die Gemeindeversammlung nachvollziehen. Das Initiativrecht könnte die Gemeindeversammlung schwächen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion muss deshalb das Initiativrecht bei Einwohnergemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation nicht obligatorisch verankert werden. 2017 wurde zudem sehr bewusst entschieden, dass diese Entscheidung jeder Gemeinde selbst überlassen werden soll. Eine obligatorische Vorgabe aus Liestal würde nicht bei allen Gemeinden gut ankommen. Und auch hier gilt: Auch ohne das obligatorische Initiativrecht können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Gemeinde einbringen. Die Mitte-Fraktion sieht keine Ungleichbehandlung aufgrund des Wohnorts.

Zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte: Auch Hannes Hänggi musste an Gemeindeversammlungen oftmals aufzeigen, was Teilnehmende für Möglichkeiten haben oder wie abgestimmt wird. Auch hier zeigt sich, dass alle Möglichkeiten bereits existieren. Es gibt bereits Schulungen, Handbücher und auch die Möglichkeit, Schulungsunterlagen vom Kanton, vom Gemeindefachverband und vom VBLG zu beziehen. Schlussendlich ist es wiederum den Gemeinden überlassen, wie sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die existierenden Rechte informieren.

Grundsätzlich sieht die Mitte-Fraktion für keinen der drei Vorstösse eine Notwendigkeit, weshalb sie der Regierung folgt und alle drei Vorstösse mehrheitlich ablehnen wird.



**Gzim Hasanaj** (Grüne) erachtet die gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Machtebenen als einen der Grundpfeiler der Demokratie (Checks and Balances). Neun Jahre arbeitete Gzim Hasanaj als Abteilungsleiter in einer Gemeinde. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen oder die sehr guten Arbeiten vieler Personen schmälern zu wollen: das Milizsystem stösst immer wieder an seine Grenzen. Er beobachtete zwei Tendenzen: Zum einen gab es immer wieder Gemeinderatsmitglieder ohne die für dieses Amt notwendigen Kompetenzen. Es ist im Interesse keiner Partei, eine möglicherweise falsch gefällte Entscheidung einfach vier Jahre lang auszusitzen. Andererseits konnte die Installation einer Managerkaste in den Gemeindeverwaltungen beobachtet werden. Ein Gemeindepräsident hat ganz offen gesagt, dass der Gemeinderat einen CEO wollte. Gzim Hasanaj ist der Ansicht, dass ein CEO in einer öffentlichen Institution nichts zu suchen habe. Deswegen sollte diese Motion unterstützt werden. Wenn ein personell schwacher Gemeinderat auf Manager trifft, die im Prinzip einen sehr hohen Machtanspruch, kombiniert mit einem tiefen Verantwortungsbewusstsein, haben, ist es gut, eine dritte Machtebene zu haben, die korrigierend einwirken kann. Die konkrete Ausarbeitung dieser Lösung ist Sache der Regierung. Aus diesem Grund unterstützt der Redner die Überweisung der Motion.

**Marc Schinzel** (FDP) erinnert sich daran, sich bereits im Rahmen der Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission mit der Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte in Gemeinden auseinandergesetzt zu haben. Es ist gut, kann heute über diese Vorstösse gesprochen werden. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen und auch die Vorstösse können einzeln betrachtet werden. Marc Schinzel kann der Motion zur Stärkung der Gemeindekommission etwas abgewinnen. Dabei handelt es sich lediglich um ein zusätzliches Recht für diese Kommission und es ist nicht dasselbe, wenn ein einzelnes Kommissionsmitglied aufsteht oder wenn eine ganze Kommission etwas beantragt. Marc Schinzel stammt aus einer Gemeinde mit einer ausserordentlichen Organisation – einem Einwohnerrat – und dort können auch die Kommissionen Anträge stellen. Bei der Motion zum obligatorischen Initiativrecht hat Marc Schinzel jedoch ein gewisses Verständnis für die Regierung, die die Gemeindevariabilität hochhält, weil es sich hierbei um einen deutlich massiveren Eingriff in die Gemeindeorganisation handelt. Zum Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte gibt es ebenfalls Pro- und Kontra-Argumente. Man muss auch sehen, dass es sich um eine Holschuld handelt. Möchte man demokratisch mitmachen, ist man in der Pflicht, sich selbst zu informieren. Nichts ist so gut, wie das, was man als mündiger Bürger und mündige Bürgerin selbst angeschaut und studiert hat.

**Florian Spiegel** (SVP) spricht im Sinne der Effizienz ebenfalls zu allen drei Vorstössen. Schon seit je her ein Dorn im Auge ist dem Redner, dass Landratsmitglieder zugleich auch Gemeinderatsmitglieder sein können. Insofern überrascht es nicht, dass einmal mehr (ehemalige) Gemeinderatsmitglieder gegen Anpassungen wie die Förderung der Autonomie der Gemeindekommission oder das Initiativrecht votieren.

Florian Spiegel tendierte dazu, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen – das Votum von Andrea Heger in Bezug auf das Antragsrecht hat ihn aber vom Gegenteil überzeugt. Dieses Votum von einem Gemeinderatsmitglied hätte den einfachen Bürger Florian Spiegel definitiv verwirrt. Das ist nicht böse gemeint, zeigt aber, dass es das Antragsrecht für die Gemeindekommission braucht. Man darf nicht vergessen, dass es nach wie vor grosse Gemeinden mit Gemeindekommission in diesem Kanton gibt. Diese befinden über grosse Vermögen. Es macht einen ganz anderen Eindruck, ob eine Gemeindekommission als Gremium die Möglichkeit hat, einen Antrag zu stellen, oder ob dieser nur über Einzelpersonen eingereicht werden kann. Ein weiterer Punkt, zu dem sich Florian Spiegel auch gerne belehren lässt: Natürlich gibt es in Gemeinden mehrere Kommissionen, allerdings werden einzig die Mitglieder der Gemeindekommission direkt von der Bevölkerung gewählt (abgesehen von den Schulratsmitgliedern). Bei den anderen Kommissionen handelt es sich um gemeinderätliche Kommissionen, die vom Gemeinderat eingesetzt werden. Man kann doch aber nicht ernsthaft eine gemeinderätliche Kommission mit der einzigen vom Volk gewählten Kommission vergleichen und bei diesen ebenfalls über ein Antragsrecht sprechen wollen. Das sind unterschiedliche Themen. Deshalb braucht eine Gemeindekommission ganz klar ein Antragsrecht. Dass sich gerade Gemeinderatsmitglieder ablehnend äussern, ist Beleg dafür, dass die Einführung wichtig ist.



Beim Initiativrecht ist es dasselbe. Der Regierungsrat gibt in der Regel gute Empfehlungen ab, in diesem Fall ist sie allerdings für die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht schlüssig. Der Wechsel von 2017 zu heute ist nachvollziehbar und wurde von Laura Grazioli gut aufgezeigt. Es ist eine Tatsache, dass die Einführung des Initiativrechts in gewissen Gemeinden aufgrund des grossen Widerstands vonseiten Gemeinderat und Verwaltung nicht einfach ist. Im Sinne der Demokratieförderung müssen alle Gemeinden über gleich lange Spiesse verfügen. Bei den Schulen wird stets argumentiert, dass es keine Unterschiede geben darf, ob jemand im Ober- oder Unterbaselbiet in die Schule geht, bei der Demokratie ist es dasselbe. Alle Gemeinden müssen über dieselben demokratischen Mittel verfügen und dazu gehört das obligatorische Initiativrecht.

**Sabine Bucher** (GLP) wohnt noch nicht so lange in Sissach und besuchte dort deshalb erst eine Gemeindeversammlung. Sissach verfügt über eine Gemeindekommission. Laura Grazioli war ebenfalls anwesend und sie sagte heute, eine Gemeindekommission verfüge nur über wenig Kompetenzen. Die Gemeindekommission in Sissach hat aber beispielsweise die Kompetenz, die Finanzkompetenz des Gemeinderats auf Antrag zu erweitern. Dabei handelt es sich um eine sehr wichtige Kompetenz, die der Gemeinderat auch in Anspruch nimmt. Die Gemeindekommission kann die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte im Vorfeld anschauen, Fragen stellen und während der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgeben. An ihrer ersten und bislang einzigen Gemeindeversammlung wurde Sabine Bucher Zeugin davon, wie die Gemeindekommission einen Antrag stellte. Ein Kommissionsmitglied begründete seinen Antrag damit, dass dies so in der Kommission besprochen worden wäre und von allen Mitgliedern unterstützt würde. Bei diesem Antrag ging es um die Anzahl Schulratsmitglieder. Es ist Gemeindekommissionen also durchaus auch mit der jetzigen gesetzlichen Grundlage möglich, Anträge stellen und klar machen zu können, dass die gesamte Kommission hinter diesen Anträgen steht.

Zusammenfassend wird die GLP-Fraktion alle drei Vorstösse aufgrund der Gemeindeautonomie ablehnen. Das obligatorische Initiativrecht können Gemeinden selbst einführen und Laura Grazioli hat den Antrag zur Einführung in Sissach bereits gestellt. Je nach dem hat es mehr Wirkung und dient auch exemplarisch für die Mitwirkung der Bevölkerung, wenn der Antrag aus der Bevölkerung kommt.

Zum Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte: Der Kanton schult zusammen mit dem VBLG alle Gemeindepräsidenten im Abhalten von Gemeindeversammlungen. Die Gemeindepräsidenten sind sehr wohl zur Unterstützung bereit, falls jemand einen Antrag unbeholfen einbringt. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, es sei nicht Aufgabe des Kantons, in die Gemeindeautonomie einzugreifen und noch mehr Informationen zu liefern.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) widerspricht ihrer Vorrednerin. Anträge zu laufenden Geschäften kann die Gemeindekommission stellen. Allerdings kann sie keine sonstigen Anträge einbringen. Eine Gemeindekommission kann also nicht sagen, dass sie auf einem Schulhaus eine PV-Anlage möchte, sofern sich dieser Punkt nicht auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung befindet. Das ist das Problem.

Zum Initiativrecht: Dieses hätte zur Folge, dass man sich gut überlegen müsste, was man fordert. Deshalb unterstützt die Rednerin die Überweisung von allen drei Vorstössen.

**Anita Biedert** (SVP) nimmt zum Postulat «Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte» kurz Stellung. Sie hat das Postulat mitunterzeichnet, inzwischen allerdings eine andere Haltung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht Anita Biedert: Für die Traktanden 38, 39, 40 wurde keine verbundene Beratung beschlossen. Das Postulat (Traktandum 40) wird später beraten.

**Roger Boerlin** (SP) ist Gemeinderat und schätzt die Zusammenarbeit mit der Gemeindekommission sehr. Diese hat in Muttenz grosses Gewicht. Ein Geschäft stellt Roger Boerlin zuerst dem Gemeinderat vor und – nachdem dieser es gutgeheissen hat – dann auch noch der Gemeindekommission. Diese diskutiert intensiv darüber und kann beschliessen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und dies der Gemeindeversammlung zu empfehlen. Das muss man wissen! Die Gemeindekommission kann demnach zu einem laufenden Geschäft ihre Stimme einbringen und es

an der Gemeindeversammlung bodigen. Es ist also nicht so, dass Gemeindekommissionen machtlos wären.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, diese Diskussion zeige, was allseits bekannt sei: Es ist personen- und nicht organisationsabhängig. Aus einer schwachen Gemeindekommission macht man keine starke, indem ihr ein Antragsrecht gegeben wird. Eine starke Gemeindekommission hingegen braucht dieses Antragsrecht nicht. Dasselbe gilt für das Initiativrecht. Entweder kann man in der Gemeinde miteinander reden oder man kann es nicht. Wenn die Mitglieder der Gemeindekommission nicht in der Lage sind, sich an der Gemeindeversammlung durchzusetzen, dann führt kein Antragsrecht dazu, dass die Personen besser werden.

Hier bringen nun alle ihre Erfahrungen ein. In einigen Gemeinden wird offenbar gelitten, während es in anderen – wie in Muttenz – bestens funktioniert. Die Diskussion ermüdet. Auch hat die Geschäftsleitung keine verbundene Beratung der Traktanden beschlossen und darauf hätte das Präsidium früher hinweisen können. Aus diesen Gründen beantragt Andreas Dürr, die Beratung zu Traktandum 38 abzubrechen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Ordnungsantrag von Andreas Dürr auf Abbruch der Beratung von Traktandum 38 abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:25 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Beratung von Traktandum 38 abzubrechen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) ist dankbar, darf er sich auch noch zu diesem Traktandum äussern. Er fühlt sich dabei ein wenig herausgefordert, weil ihm bewusst ist, dass alle Anwesenden ebenfalls das Schreiben des VBLG vom 5. Juni 2023 erhalten haben. Dieser Verband vertritt immerhin alle Gemeinden im Kanton und empfahl dem Landrat mit seinem Schreiben, darauf zu verzichten, gesetzgeberisch oder reglementarisch aktiv zu werden. Als Gemeindedirektor fühlt sich der Regierungsrat demnach in der Verantwortung, die Position der Gemeinden zu dieser Thematik darzulegen.

Der Landrat macht heute einen sehr reglementierungsfreudigen Eindruck, gerade auch mit Blick auf das vorherige Traktandum [2023/205: *Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft*] und die rechtlichen Fragen, die sich daraus ergeben werden. Die Gemeinden betonen, dass sie kein Problem sehen, der Landrat tut dies aber sehr wohl und möchte reglementierend eingreifen. Der Regierungsrat rät zur Vorsicht, den Standpunkt der Gemeinden einfach ausblenden zu wollen. Es ist immer gut, den Fächer etwas zu öffnen. Zur Frage der Stärkung der Gemeindekommissionen ist zuerst das Mengengerüst zu beachten: 15 von 86 Gemeinden kennen überhaupt eine Gemeindekommission. Diese 15 Gemeinden werden nun angesprochen und es wird gesagt, dass es dort eine Stärkung der Gemeindekommission geben müsse. Es ist also nur ein kleiner Teil der Gemeinden von dieser Reglementierung betroffen.

Weiter wird um Vorsicht in der Diskussion gebeten: Es ist bereits heute möglich, Anträge zu stellen. Niemand hindert die Mitglieder der Gemeindekommission daran, gemeinsam einen Antrag einzureichen und zu unterschreiben. In Bezug auf die Frage, ob die Qualität einer Gemeindeversammlung durch das Antragsrecht für die Gemeindekommission erhöht wird, verweist der Regierungsrat auf das Votum von Andreas Dürr: Entscheidend ist die Qualität der Personen, die miteinander arbeiten. Nicht alle Gemeinden kennen die Gemeindekommission, aber viele Gemeinden arbeiten mit Ausschüssen und Kommissionen. Die Gemeinden können stets selbst bestimmen, ob die Mitglieder dieser Kommissionen vom Volk gewählt werden sollen oder nicht. Diese verfügen dann aber nicht über ein Antragsrecht. Der politische Akt in einer Gemeinde mit ordentlicher Gemeindeorganisation soll gestärkt werden, indem der Gemeindekommission mehr Kompetenzen gegeben werden soll, auf der anderen Seite wird aber die Position der Gemeindeversammlung – die auch stets Anträge einbringen kann – eher geschwächt. Der Regierungsrat bittet die Landratsmitglieder zur Vorsicht und um Berücksichtigung des Standpunkts der Gemeinden, die keinen Handlungsbedarf erkannten.

Laura Grazioli hat den Zielkonflikt zwischen der Variabilität und der Frage der einheitlichen politischen Instrumente in allen Gemeinden erwähnt. Das ist korrekt. Bei einem solchen Zielkonflikt gilt

es stets, die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten, die Interessen abzuwägen und sich zu überlegen, ob in den 15 betroffenen Gemeinden wirklich ein derart grosses Problem besteht, das es rechtfertigt, als Kanton einzugreifen. Hierfür fehlt dem Regierungsrat der Input der Gemeinden, die auf die Notwendigkeit eine Gesetzesanpassung hinweisen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 73

**39. Demokratie in den Gemeinden: Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation**

2023/209; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Laura Grazioli** (Grüne) sieht die Möglichkeit, das Initiativrecht in den Gemeinden einzuführen, als grosse Errungenschaft an. Dieses Initiativrecht ermöglicht auf kommunaler Ebene eine deutlich grössere Teilnahme und Teilhabe am politischen Mitwirkungsprozess. Heute ist die Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen relativ niedrig. Gleichzeitig ist die Anzahl Teilnehmende nicht nur relativ überschaubar, sondern auch ziemlich gleichförmig – mit einzelnen Ausreissern. Das Initiativrecht ermöglicht, dass zu bestimmten Themen – nicht zu allen – ein grösserer Teil der Stimmberechtigten mobilisiert wird, sowohl im Vorbereitungsprozess zu einer Abstimmung wie auch bei der Unterschriftensammlung und der Abstimmung selbst. Ausserdem kommt eine briefliche Abstimmung den Menschen zugute, die physisch gar nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können. Das Problem ist, dass das Initiativrecht nicht in allen Gemeinden eingeführt wurde und das Mass an demokratischer Mitwirkung im Baselbiet aktuell somit vom Wohnort abhängt. Im letzten Herbst beurteilten diesen Umstand noch eine Mehrheit der Gemeindevertretungen und auch der Regierungsrat kritisch. Ausserdem wurde von den Gemeindevertretungen damals moniert, dass der Prozess der heute notwendigen Einführungsinitiative relativ aufwändig ist. Laura Grazioli hat in Sissach den anderen zur Verfügung stehenden Weg gewählt und an der Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, das Initiativrecht einzuführen. Das war im letzten Dezember – das Initiativrecht ist bis heute noch nicht eingeführt. Dieser aufwändige Prozess könnte durch eine obligatorische Einführung deutlich vereinfacht werden.

Dass der Regierungsrat nun eine ablehnende Haltung einnimmt, ist seltsam. Die ursprüngliche Argumentation ist deutlich einleuchtender. Dass die politischen Mitwirkungsrechte vom Wohnort abhängen, ist nicht sinnvoll. Es braucht eine Vereinheitlichung. Leider wurde der entsprechende Vorstoss von Hanspeter Weibel, der eine Vereinheitlichung aller politischen Rechte auf Gemeindeebene zum Ziel hatte, noch vor der Sommerpause abgelehnt. Eines der zentralsten Mitwirkungsrechte ist aber das Initiativrecht und hier hat der Landrat heute noch die Chance, wenigstens einen kleinen Schritt weiterzukommen. Dass sich der Landrat vor einigen Jahren für die zurückhaltende Variante und gegen die obligatorische Einführung entschieden hat, war zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar. In der Politik entwickeln sich Dinge aber weiter und es werden neue Tatsachen geschaffen und selbst der Regierungsrat findet die Variabilität bei den politischen Rechten stossend. Auch ist es nicht so, dass die Gemeinden etwas aufoktroiert erhalten, das sie mit sehr viel Aufwand und hohen Kosten mühsam umsetzen müssen. Natürlich kosten Abstimmungen etwas, allerdings sind die Hürden für eine Gemeindeinitiative aber doch relativ hoch. Es wird also auch nach einer obligatorischen Einführung zu einer Initiativflut auf Gemeindeebene kommen. Dabei handelt es sich auch nicht um etwas, das die Bevölkerung auf irgendeine Art und Weise einschränkt. Im Gegenteil: Es wird ein neues Recht für die Stimmberechtigten in den Gemeinden geschaffen. An alle Verfechter der direkten Demokratie in diesem Saal – und es ist zu hoffen, dass

das auf alle Anwesenden zutrifft: Wo ist das Problem? Wann gibt es jemals zu viel politische Mitwirkung? In diesem Sinne wird der Landrat gebeten, die Überweisung der Motion zu unterstützen.

**Simone Abt** (SP) freut sich, dass die Diskussion über den basisdemokratischen Feinschliff nun wieder getrennt nach Geschäften fortlaufe. In der letzten halben Stunde artete die Diskussion in einen Brei aus, was für basisdemokratische Entscheide keine gute Voraussetzung ist. Die SP-Fraktion steht diesem Anliegen von Laura Grazioli grossmehrheitlich positiv gegenüber und unterstützt die Überweisung der Motion.

Der Landrat hat 2017 im Sinne der Gemeindeautonomie entschieden, dass jede Gemeinde im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation frei sein soll, das Initiativrecht einzuführen oder nicht. Damit hat sich der Kanton zum Ermöglicher des Initiativrechts gemacht, gleichzeitig aber auch prophylaktisch Aufwand bei den Gemeinden vermieden, dass jede für Gemeinde für sich das Recht einführen muss. Schön ist, dass auch ein Gesetzgeber seine Entscheide überprüfen und gegebenenfalls revidieren oder verstärken kann. Dazu bietet Laura Grazioli dem Landrat mit ihrer Motion Gelegenheit. Es geht schliesslich um eine Güterabwägung zwischen Gemeindeautonomie und politischen Mitwirkungsrechten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es geht um das Recht, das relativ beschwerliche Instrument der Initiative in den Gemeinden in die Hand nehmen zu dürfen. Im Sinne der von Marc Schinzel zuvor und in anderem Kontext angesprochenen Holschuld ist nicht damit zu rechnen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf dieses Recht stürzen werden. In Binningen gibt es einen Einwohnerrat. Dort wurde dies verschiedentlich durchgespielt und der Aufwand ist wirklich nicht zu unterschätzen. Die wenigsten Leute in den Gemeinden werden vom Recht Gebrauch machen, wenn sie es aber möchten, sollten sie auch die Möglichkeit dazu haben und die Gemeinde nicht ex cathedra und für die Bürgerinnen und Bürger darauf verzichten können. Das ist eine gewisse Bevormundung, die aus Sicht der SP-Fraktion nicht sein muss. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion und begründet dies mit folgendem Zitat des Regierungsrats: «Es darf nicht sein, dass der Umfang der politischen Mitwirkungsrechte im Bereich der Initiative davon abhängt, in welcher Einwohnergemeinde eine stimmberechtigte Person wohnt.»

**Sabine Bucher** (GLP) verweist auf ein Treffen zwischen den Gemeindepräsidenten und Landratsmitgliedern des Oberbaselbiets. In anderem Zusammenhang wurde erwähnt, dass es Gemeinden nicht schätzen, wenn etwas zuerst fakultativ für sie eingeführt wird und danach verbindlich gemacht wird. Die von Simone Abt angesprochene Haltungsänderung der Legislative kommt bei den Gemeinden schlecht an.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) macht es kurz: Erlässt man eine gesetzliche Bestimmung, braucht es eine ratio legis. Was will man mit dieser Bestimmung erreichen? Nach dem Verständnis des Regierungsrats geht man in der jetzigen Diskussion davon aus, dass das politische Leben in einer Gemeinde qualitativ oder quantitativ deutlich verbessert werden kann, indem die Möglichkeit des Gemeindeinitiativrechts überall und obligatorisch eingeführt wird. Es stellt sich die Frage, wer dies besser weiss als die, die schlussendlich betroffen sind – die Gemeinden selbst. Auch diese Thematik lehnen sie ab. Seit 2017 haben sie die Freiheit, die Initiative auf Gemeindeebene einzuführen oder eben nicht. Auch hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit: Ist es mit diesen Voraussetzungen notwendig, dass der Kanton eingreift und den Gemeinden somit zu sagen, dass etwas nicht richtig funktioniert? Der Regierungsrat ist der Ansicht, die Gemeinden sollen und können dies selbst machen. Das ist auch der Grund für die Zurückhaltung des Regierungsrats, denn natürlich ist es wünschbar, dass bei allen Gemeinden alles gleich ist. Der Aufbau des Kantons Basel-Landschaft basiert auf einer föderalistischen Struktur. Bei dieser kommt es von Zeit zu Zeit zu Unterschieden. Die Frage ist, wie gross diese Unterschiede sind. Sind sie zu gross, muss der Kanton agieren. Sind sie nicht so gross und besteht eine Wahlmöglichkeit, dann plädiert der Regierungsrat für Zurückhaltung.

://: Mit 40:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.



Nr. 74

**40. Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte**

2023/213; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dieses Postulat ziele darauf ab, dass alle am demokratischen Prozess auf Gemeindeebene beteiligten Personen ihre politischen Rechte und Pflichten kennen. Ein Stück weit ist es nachvollziehbar, dass dies nicht von oben angeordnet werden soll und generell als Holschuld betrachtet wird. Die Tendenz zu weniger Zentralisierung kann Laura Grazioli grundsätzlich unterstützen. Andererseits ist die Argumentation der Regierung etwas inkonsequent, weil das Gemeindegesetz Sache des Kantons ist und richtigerweise und wie jedes andere Gesetz auch von Zeit zu Zeit revidiert wird. Dieser Vorgang ist per se zentralistisch. Bei einigen grossen Themen hat man überhaupt kein Problem, das Gemeindegesetz anzufassen, wenn es aber darum geht, Informationen zur Verfügung zu stellen, dann wird das quasi als invasiv dargestellt. Dass der Kanton den Auftrag erhält, zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre politischen Rechte beizutragen, macht vor allem auch aus Gründen der Effizienz Sinn. Wenn einige Gemeinden aktiv werden und jeweils individuell etwas erarbeiten, ist dies zeitaufwändig und mehrspurig. Das könnte man sich schlichtweg sparen, wenn diese Arbeit zentral vom Kanton vorgenommen und allen zur Verfügung gestellt würde. Es geht auch nicht darum, von oben herab etwas zu verordnen, sondern hilfreiche Informationen anzubieten, damit die demokratische Mitwirkung erleichtert wird. Auch soll eine Dienstleistung erbracht werden, die den Gemeinden letztlich das Leben erleichtern soll. Wie dies genau ausgestaltet werden soll, ist völlig offen. Hierzu kann der VBLG gerne mitreden. Der Aufwand und das Mass an Zentralisierung für die Erarbeitung solcher zusätzlicher Materialien wäre sehr verhältnismässig, wenn man dafür mehr Bürgerinnen und Bürger gewinnt, die über ihre politischen Rechte und Pflichten Bescheid wissen und diese als mündige Stimmberechtigte wahrnehmen können.

**Anita Biedert** (SVP) ist Mitunterzeichnerin des Vorstosses, hat aber mittlerweile eine andere Haltung eingenommen und vertritt dadurch diejenige ihrer SVP-Fraktion. Die Argumente der Regierung gegen das Postulat sind absolut einleuchtend. Die Stabsstelle Gemeinden steht bei Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und stellt Behördenmitgliedern Informationen in Form von Merkblättern etc. zur Verfügung und auch der VBLG bietet zu Legislaturbeginn Seminare an. Auch der Gemeindefachverband bietet Hilfestellungen für Gemeindeverwalter an. Zur Kernaufgabe des Kantons gehört es nicht, auf Gemeindeebene über die Mitwirkungsrechte zu informieren. Die Gemeindeautonomie soll erhalten bleiben, respektive der Zentralisierung muss entgegenge wirkt werden. Die jeweiligen Verbände sind für ergänzende Weiterbildungen zuständig. Die Schulung von kommunalen Behörden ist nicht Aufgabe des Kantons. Dies wäre Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt den VBLG, aber es ist seine Aufgabe, Merkblätter zu erstellen. Schlussendlich noch eine persönliche Überlegung: Die Unterstützung seitens Kanton wäre sicherlich auch nicht zum Nulltarif zu haben. Anita Biedert kann sich vorstellen, dass hierfür Stellen geschaffen werden müssten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, eine Mehrheit der SP-Fraktion werde die Überweisung dieses Postulats unterstützen. Dies aus dem einfachen Grund, dass es nicht in jeder Gemeinde ganz einfach ist, die Listen für Wahlen in diverse Gremien zu füllen. Die Motivation, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen, ist eher gering. Aus diesem Grund erachtet es die SP-Fraktion als wichtig, dass das Wissen um die Mitwirkungsrechte erhöht wird und die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden. Miriam Locher ist bereits seit längerer Zeit in der Gemeindekommission. Die ihr bislang aufgezeigten Möglichkeiten waren doch eher gering und es ist nicht davon auszugehen, dass Münchenstein diesbezüglich ein Einzelfall ist. Die SP-Fraktion hofft, dass eine Mehrheit des Landrats die Überweisung des Postulats unterstützt.



://: Mit 41:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist auf den im Anschluss stattfindenden Apéro und die Podiumsdiskussion zur Feierlichkeiten zu 175 Jahre Bundesverfassung hin und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

---

Nr. 75

**44. Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet**

2023/210; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. September 2023

